



Neujahrsempfang 2024 der Stadt Lugau



Foto: Bernd Fey

Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt für hervorragendes Engagement in verschiedenen städtischen Lebensbereichen

(bitte lesen Sie auf den Seiten 2 und 3 des vorliegenden „Lugauer Anzeigers“)

Informationen des Bürgermeisters

Neujahrsempfang 2024 der Stadt Lugau



Am Freitagabend des 12. Januars 2024 hatte die Stadt Lugau zu ihrem Neujahrsempfang geladen. Veranstaltungsort war, wie schon im Vorjahr, die große Mehrzweckhalle im Bahnhofsgelände.

Eingeladen waren die Damen und Herren Stadträte, weitere Vertreter des öffentlichen Lebens der Stadt, Gäste aus Wirtschaft, Gewerbe und Handel sowie Vertreter der Lugauer Vereine.

Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung gestaltete die Band „Songbook“ und etwas zum Schmunzeln trug der Alleinunterhalter Klaus Petermann aus Leipzig mit seinem Programm „Genn Sie sächs'sch?“ bei.

Neben einem Rückblick auf das Geschaffene und Erlebte aus dem Jahr 2023 sowie einem Ausblick auf die Planungen und Vorhaben für 2024 und darüber hinaus, bildeten die Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt den Schwerpunkt des Abendprogramms. In den Laudationen würdigten die Vertreter der Stadt das hervorragende Engagement der zu Ehrenden in verschiedenen städtischen Lebensbereichen.

Geehrt wurden mit dem Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt Lugau:

- **Frau Gisela Neumerkel**
für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Ortsteil Erlbach Kirchberg und der Stadt Lugau
Laudatorin: Frau Alexandra Lorenz Kuniß, Ortsvorsteherin in Erlbach Kirchberg und Hauptamtsleiterin in der Stadtverwaltung
- **Frau Monika Piehler**
für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Ortsteil Ursprung
Laudatorin: Frau Claudia Löffler, Kämmerin der Stadt Lugau
- **Herr Peter Fiedler**
für sein Engagement als Kunsterzieher und Kunstsachverständiger
Laudator: Herr Andreas Dietz, Mitglied des Stadtrates und stellvertretender Bürgermeister
- **Herr André Böhme**
für 22 Jahre Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lugau
Laudator: Herr Sven Schimmel, Gemeindeführer FFW Lugau
- **Herr Christoph Haubold**
als Begründer des Paletti Parks Lugau
Laudator: Herr Thomas Weikert, Bürgermeister der Stadt Lugau

sowie mit der Ehrenmedaille der Stadt Lugau:

- **Herr Klaus Küttner**
für seine großen Verdienste in der Kommunalpolitik, als Mitglied des Stadtrates und stellvertretender Bürgermeister
Laudator: Herr Peter Mehner, Mitglied des Stadtrates und stellvertretender Bürgermeister



Klaus Küttner



Gisela Neumerkel



Monika Piehler

Informationen des Bürgermeisters



Peter Fiedler



André Böhme



Jens Haubold i. V. für Christoph Haubold



Fotos: Bernd Fey



Informationen des Bürgermeisters

Wir verlieren einen aufrechten Weggefährten, Freund und tollen Menschen

Auszug aus dem politischem Wirken von Klaus Tischendorf

- 1990 Eintritt in die PDS
- 1991 bis 1994 Kreistag Stollberg
- 1994/95 Kreisvorsitzender seiner Partei in Stollberg
- 1995 bis 1999 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen
- Sächsischer Landtag von 1999 bis 2019
- 2002 bis 2009 stellvertretender Vorsitzender seiner Fraktion
- 2007 bis 2014 parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion
- Mitglied u. a. im Haushalts- und Finanzausschuss, im Wahlprüfungsausschuss und im Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten
- 2011 bis 2017 Vorsitzender des Kreisverbandes Erzgebirge
- 2017 bis 2021 Vorsitzender des Kreisverbandes des DGB
- 1994 bis 2018 Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Lugau und dessen Ausschüssen (Technischer Ausschuss, Verwaltungsausschuss, Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Hoffeld
- 2004 bis 2009 Erster stellvertretender Bürgermeister der Stadt Lugau



Anlässlich des Neujahrsempfangs des Bürgermeisters am 11. Januar 2019 wurden Klaus Tischendorf Ehrung, Dank und Anerkennung für das besondere, langjährige ehrenamtliche Engagement in der Stadt zuteil. Er wurde nach 24 Jahren feierlich aus dem Lugauer Stadtrat verabschiedet.
(Foto: Bernd Franke)

Nachruf

Am 4. Januar 2024 verstarb im Alter von 61 Jahren

Herr Klaus Tischendorf

Klaus Tischendorf prägte über zwei Jahrzehnte die Kommunalpolitik in Lugau und im Landkreis, verbunden mit seinem politischen Wirken in den Gremien des Freistaates.

Klaus Tischendorf war ein demokratischer Sozialist. Sein Handeln galt stets dem Menschheits Traum für eine bessere Welt – geprägt durch Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit.

Sein sympathisches Auftreten, seine Empathie und seine offene und ehrliche Art im Bemühen um die besten Lösungen für eine erfolgreiche Stadtentwicklung, aber auch seine Zielstrebigkeit und Kritik an Unzulänglichkeiten, bestimmten unsere Begegnungen und unser konstruktives Miteinander.

Für sein humanitäres Engagement sind wir Klaus Tischendorf sehr dankbar. Er hat auch in schwierigen Zeiten Verantwortung übernommen und gezeigt, dass Demokratie vom Mitmachen lebt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser aufrichtiges Beileid gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

*Thomas Weikert, Bürgermeister Stadt Lugau
Der Stadtrat der Stadt Lugau*

Kulturzentrum Villa Facius

**Puppentheater „Mascha und der Bär“
am 15. Februar 2024, 15:00 und 16:30 Uhr
Mehrzweckraum Villa Facius**

Veranstalter: Puppentheater Hein aus Crimmitschau.



**Der Gottessohn im Holzkasten
Historische Weihnachtskrippen aus aller Welt**

Ausstellung bis zum 29. Februar 2024 verlängert

Die Ausstellung umfasst Krippen aus Mitteleuropa, Südamerika und Afrika.

Den Schwerpunkt der Sammlung bilden Kastenkrippen aus dem Grulicher Ländchen in Böhmen. Die Gestaltung dieser vielfältig bestückten Krippenberge ist geprägt von einer Dorf- oder Stadt-silhouette, bei der oft eine fantasievolle Vorstellung von Bethlehem oder Jerusalem mit einheimischen Häusern verschmilzt und in eine böhmische Berglandschaft eingebettet ist. Das alles befindet sich in einem Holzkasten, gut sichtbar durch eine Glasscheibe. Neben den Figuren der biblischen Weihnachtsgeschichte ist der Krippenkasten von zahlreichen weiteren Menschen bevölkert: Bäcker, Metzger, Schornsteinfeger, Jäger, Musikanten, dazu viele Frauen und Kinder. Die Krippenkästen haben einige Ähnlichkeiten mit den im Erzgebirge verbreiteten Weihnachtsbergen. Oft wurden sie auf einfache Weise selbstgefertigt, sind daher Volkskunst und gerade dadurch wertvolle Kultur- und Glaubenszeugnisse. „Mit den Krippen dieser Ausstellung erzählen die zumeist unbekannteren Schnitzer, Bastler und Gestalter ihre Geschichte mit dem Gottessohn“, sagen Daniel und Simon Speer. Die beiden aus Lugau stammenden Brüder präsentieren ihre Sammlung das erste Mal im Ganzen. „Wir freuen uns, dass die Ausstellung in unserer Heimatstadt gezeigt wird.“

Karl-Heinz Binus
**Erzgebirgs-
stürme**
**Kommissar Pawlak
ermittelt im Erzgebirge –
zweiter Fall**

Lesung am: Freitag, den 01. 03.2023
Mehrzweckraum Villa Facius,
Hohensteiner Str. 2, 09385 Lugau
Für Getränke und Snacks sorgt das Team der Stadtbibliothek.
Beginn: 18:00 Uhr/ Eintritt: 5,00 €
Wie spät? Reservierung: 037295-900790

**Der Gottessohn
im Holzkasten**
Historische Weihnachtskrippen aus aller Welt

25.11.2023 bis 29.02.2024
Kulturzentrum „Villa Facius“
Hohensteiner Str. 2, 09385 Lugau

**Verlängert bis
29. Februar!**

Öffnungszeiten:
Di, Do 10-12 und 13-18 Uhr, Fr 13-18 Uhr

Kultur und Freizeit

Sternsinger zu Besuch im Rathaus

Eine seit nunmehr vielen Jahren willkommene Begegnung im Rathaus ist der Besuch der Sternsinger. Am 4. Januar 2024 war es wieder soweit.

Frau Daniela Glowa wurde von den Heiligen Königen (hier Killian Nobis) oder besser von den Königinnen



Tabea Lorenz, Rebecca Nobis und Bharati Hahn begleitet. Sie begrüßten uns mit einem Lied und schrieben die Segenszeichen 20°C+M+B+24“ an die Tür des Bürgermeisterzimmers. Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg sind ca. 300.000 Sternsinger jedes Jahr in Deutschland rund um den 6. Januar unterwegs.

Die Sternsinger bringen den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus“ in alle Häuser und Wohnungen der katholischen Pfarrgemeinden. Sie sammeln für notleidende Gleichaltrige in aller Welt.

Der Bürgermeister sowie die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung überreichten eine gemeinsame Spende.

„Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Aktion Dreikönigsingen 2024. Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung der südamerikanischen Länder Amazoniens. Dort und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird.“ *Sternsinger.de*

77. Lugauer Rathauskonzert



Markus & Pascal Kaufmann

"Keine Träumerei!" - Klaviermusik von Robert Schumann

Samstag, 9. März 2024, 19:00 Uhr

Ratssaal des Lugauer Rathauses, Obere Hauptstr. 26

Eintritt: 10 €/ erm. : 7 €

Reservierung unter 037295/520

DANKESCHÖN für den 14. Lugauer Adventskalender

Liebe Lügauerinnen und Lügauer,

liebe Bewohnerinnen und Bewohner aus unserer Ortschaft Erlbach-Kirchberg,

wir sind immer wieder begeistert von der großen Resonanz auf unseren „Lugauer Adventskalender“. Trotz der schwierigen Zeit, konnten wir auch 2023 alle 24 Türchen mit Leben erfüllen. Dies ist vor allem der großartigen Bereitschaft der Gewerbetreibenden aus Lugau und den Ortsteilen zu verdanken. Sie alle unterstützten unsere Vereine und Einrichtungen sowie auch soziale Projekte. Bereits zum 14. Mal haben wir die Gemeinschaft zwischen allen Beteiligten erleben und spüren dürfen. Dafür unser herzliches DANKESCHÖN an dieser Stelle an alle Spender, auch für die Flexibilität und Korrespondenz bei der Terminabstimmung. Es ist immer wieder ein schönes Zeichen der Gemeinsamkeit -gemeinsam helfen und gemeinsam freuen.

Wir hoffen, diese schöne Aktion auch in diesem Jahr wieder durchführen zu können – dies geht aber nur mit Ihrer Unterstützung!

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme im Jahr 2024 haben, können Sie sich gern frühzeitig in der Lugauer Stadtbibliothek, Hohensteiner Straße 2, 09385 Lugau, melden. Dies ist per E-Mail unter info@bibliothek.lugau.de bzw. auch durch einen Anruf unter der 900790 möglich.

Ihr Organisationsteam des Lugauer Adventskalenders



Lugauer Adventskalender
Das 1. Türchen...



... findet man im Schaufenster des Radio-Hifi-Geschäftes Mehner (Obere Hauptstraße 14). Es enthält ein Geschenk für den Hort "Farbkleckse" der Grundschule Lugau.

Lugauer Adventskalender
Das 5. Türchen...



... wird gefüllt von "Haarwelten Schreiter", Poststraße 2 in Lugau. Es enthält eine Spende für den Kindergarten "Kinderland".

Lugauer Adventskalender
Das 2. Türchen...



...leuchtet bei der Fahrschule Kai Neubert, Stollberger Str. 6. Es enthält eine Spende für den Kindergarten "Gockelhahn".

Lugauer Adventskalender
Das 6. Türchen...



... steht bei "Terra.Ursprung" (Feldgasse 7) in Ursprung. Es enthält eine Buchlesung für Kinder zum Nikolaustag sowie eine kleine Überraschung.

Lugauer Adventskalender
Das 3. Türchen...



... die "Fröhlichen Helferlinge" Lugau (Helferkreis für Flüchtlinge) bereiteten aus Spenden für 12 Kinder und Jugendliche aus ukrainischen Familien eine Überraschung zum ukrainischen Nikolaustag am 19.12. vor.

Lugauer Adventskalender
Das 7. Türchen...



... funkelt bei Service-Technik-Folger (Stollberger Str. 2D) in Lugau und enthält eine Spende für die Jugendfeuerwehr Lugau.

Lugauer Adventskalender
Das 4. Türchen...



... steht im Nagelstudio "Nagelchic", Oststr. 1, in Lugau. Es gab viele Geschenke für die Kinder des Kindergarten "Gockelhahn".

Lugauer Adventskalender
Das 8. Türchen...



... sieht man beim "Harfesigg - Das ist ne Nudel", Untere Hauptstraße 56. Es enthält eine Spende für die "Lugauer Eisenbahnfreunde".



Lugauer Adventskalender
Das 9. Türchen...



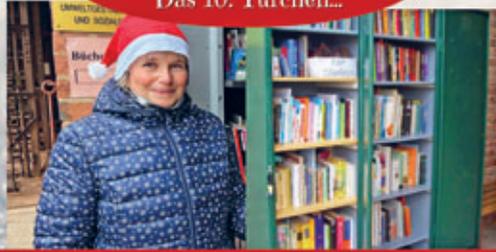
... glänzt im Juweliengeschäft Dietz,
Wiesenstraße 2 in Lugau und beinhaltet eine
Spende für die Jugendfeuerwehr Lugau.

Lugauer Adventskalender
Das 13. Türchen...



...leuchtet im Mode- und Textilshop Solbrig, Obere
Hauptstraße 27. Es enthält ein Geschenk für den
LSC.

Lugauer Adventskalender
Das 10. Türchen...



... befindet sich in 'Yvonne 's Bestellstübel',
Weststraße 2, 09355 Gersdorf.
Inhaberin Frau Katzy bestückt den öffentlichen Bücherschrank
in der 'Alten Ziegelei' in Niederwürschnitz mit
Wichtigeschenken für Groß und Klein.

Lugauer Adventskalender
Das 14. Türchen...



...leuchtet im Fenster von
'Neumerkel's Blumenquelle', Äußere Kirchberger
Str. 40 in Erlbach-Kirchberg. Es enthält eine Spende
für die Kinder des Kindergarten "Sonnenkäfer".

Lugauer Adventskalender
Das 11. Türchen...



... steht im Blumengeschäft „Neumerkel's
Blumenquelle“, Äußere Kirchberger Str. 40 in
Erlbach-Kirchberg. Es enthält eine Spende für
den Kindergarten Kinderland.

Lugauer Adventskalender
Das 15. Türchen...



...findet man im Schaufenster von
'Richter Reisen', Poststraße 1. Es enthält eine
Spende für die Kinder des Kindergarten
'Friedrich Fröbel'.

Lugauer Adventskalender
Das 12. Türchen...



... finden Sie bei der Werbeagentur team2e Werbung
und Druck GBR, Flockenstraße in Lugau. Es
enthält Überraschungen für die Evangelische
Montessori Grundschule in Erlbach-Kirchberg.

Lugauer Adventskalender
Das 16. Türchen...



... enthält einen Gutschein für die 'Private Tierhilfe
Sachsen e.V.' von Carla Krajewski, Inhaberin des
mobilen Reisebüros 'Die Urlaubsplaner'.
(www.dieurlaubsplaner.de)



Lugauer Adventskalender
Das 17. Türchen...



... öffnet sich bei der Steuerberatungsgesellschaft Ecovis, Stollberger Str. 48 in Lugau mit einer Spende für den Lugauer Turnverein e.V.

Lugauer Adventskalender
Das 21. Türchen...



... sieht man bei Service Technik Folger, Stollberger Str. 21, im Schaufenster. Es enthält eine Spende für den Lugauer Tennisclub e.V.

Lugauer Adventskalender
Das 18. Türchen...



... steht für eine Spende der Firma MTG Imiella Medizintechnik und Pyrotechnik, Untere Hauptstraße 59, in Lugau. Es enthält eine Spende für die Lugauer Jugendfeuerwehr.

Lugauer Adventskalender
Das 22. Türchen...



... befindet sich bei der Wohnungsbaugenossenschaft Oelsnitz e. G., Sallauner Str. 79 und enthält eine Geldspende für die Stollberger Tafel e. V.

Lugauer Adventskalender
Das 19. Türchen...



... steht bei der Tischlerei Bert Uhlmann, Wiesenstraße 14. Es enthält eine Spende für den Regenbogenbär e. V.

Lugauer Adventskalender
Das 23. Türchen...



... enthält tolle Wichtelgeschenke der Stadtbibliothek, Hohensteiner Str. 2, die im öffentlichen Bücherschrank versteckt werden.

Lugauer Adventskalender
Das 20. Türchen...



... leuchtet in der Bautischlerei Köhler, Dorfstraße 35 in Erlbach-Kirchberg. Die Kinder der Montessori-Grundschule freuen sich über eine Geldspende von 300€.

Lugauer Adventskalender
Das 24. Türchen...

... steht in der Lugauer Kreuzkirche und enthält den christlichen Weihnachtssegen für 2023:

Gott lasse dich und deine Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest erleben.

Gott schenke dir Gelassenheit, dass Weihnachten in dir Raum finden kann.

Gott gebe dir die Kraft, eigene Erwartungen und Ansprüche loszulassen. Gott mache hell, was zerbrochen ist, und führe dich zur Versöhnung.

Gott stärke deine Entschlossenheit, deine Fantasie und deinen Mut, auch anderen Weihnachten zu bereiten. Gott bleibe bei dir und erfülle dich mit Zuversicht, wenn dunkle Tage kommen.

Gott gebe dir ein empfindsames Herz, das über die Botschaft von Weihnachten staunen kann.

So segne dich Gott und schenke dir, deiner Familie und aller Welt seinen Frieden. Amen.

Dorothea Meyer-Liedholz



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau findet am **Montag, dem 5. Februar 2024, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 19. Februar 2024, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Verkündung einer Rechtsverordnung

Polizeiverordnung der Stadt Lugau/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern (Umwelt-Polizeiverordnung)

■ Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat Lugau hat diese Polizeiverordnung am 06.11.2023 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bericht vom 15.11.2023 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Der Erlass wurde mit Bescheid vom 11.12.2023

genehmigt. Die Polizeiverordnung wird hiermit nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 26.01.2024 im „Lugauer Anzeiger“ verkündet. Sie ist damit am 27.01.2024 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Thomas Weikert, Bürgermeister

→ Hinweis:

Die Rechtsverordnung finden Sie im Innenteil dieses „Lugauer Anzeigers“ auf den Seiten 21 bis 24 als Einlage, welche Sie bitte für Ihre Unterlagen ausheften können.

Hinweise der Redaktion: Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **Freitag, 23. Februar 2024**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, 8. Februar 2024**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26

Telefon: (037295) 52-0

Fax: (037295) 52-19

Internet: www.lugau.de

eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten

montags: geschlossen

dienstags: 08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr

mittwochs: 08:30 bis 11:30 Uhr

donnerstags: 08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags: 08:30 bis 11:30 Uhr

Termine Bürgermeister

nach Vereinbarung Telefon: 037295/5212

Bankverbindung:

• IBAN bei der Erzgebirgssparkasse:
DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB

• IBAN bei der DKB:
DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL GmbH & Co. KG

Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf,

Telefon 037208 876-0, www.riedel-verlag.de, info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL GmbH & Co. KG

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Der „Lugauer Anzeiger“ ist als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein „Lugauer Anzeiger“ zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/5213.

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau

Am Montag, dem 15. Januar 2024, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss.: B/TA/2024/01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage oder Carport auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 55/1 der Gemarkung Erlbach, Gärtnerweg 6 in 09385 Lugau/OT Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss.: B/TA/2024/02

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer 3/S Garage auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 30 der Gemarkung Erlbach, Dorfstraße 139 in 09385 Lugau/OT Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss.: B/TA/2024/03

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2024:

Montag, 15.01.2024

Montag, 19.02.2024

Montag, 18.03.2024

Montag, 22.04.2024

Dienstag, 21.05.2024

Montag, 17.06.2024

Montag, 15.07.2024

Montag, 19.08.2024

Montag, 16.09.2024

Montag, 21.10.2024

Montag, 18.11.2024

Montag, 09.12.2024

Ort/Zeit: Ratssaal des Lugauer Rathauses; jeweils 18:30 Uhr

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lugau über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Wiesenweg, Teilfläche des Flurstückes von 30/22, Ursprung“

Der Stadtrat der Stadt Lugau hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Wiesenweg, Teilfläche des Flurstückes von 30/22, Ursprung“, Stadt Lugau, in der Fassung vom September 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Mit Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2023 zu § 13 b BauGB wurde im Rahmen der weiterführenden Bearbeitung festgelegt, den Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 30 BauGB durchzuführen. Die Planung hat die Entwicklung eines Wohnstandortes für drei bis vier Einfamilienhäuser zum Ziel.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Erzgebirgskreises vom 27.04.2023, des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 23.03.2023 und des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 26.04.2023, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.02.2024 bis 15.03.2024** in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag 08:30 bis 11:30 Uhr

Dienstag 08:30 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 11:30 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Stadt vorgebracht werden, Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gel-



tend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Lugau unter www.stadt-lugau.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau

Am Montag, dem 8. Januar 2024, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: B/STR/2024/01

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Wiesenweg, Teilfläche des Flurstückes 30/22, Ursprung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Fassung vom September 2023 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2023 zu § 13 b BauGB wurde im Rahmen der weiterführenden Bearbeitung festgelegt, den Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach § 30 BauGB durchzuführen. Es ist somit auch ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erforderlich, welcher mit Erstellung des Entwurfs erarbeitet wurde. Der Bebauungsplan mit Stand Januar 2023 stellt nunmehr den Vorentwurf dar und ist als frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu werten.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss Nr.: B/STR/2024/02

1. Der Stadtrat beschließt, die Anzahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses auf drei Personen festzulegen.
2. Der Stadtrat bestellt Frau Alexandra Lorenz-Kuniß zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.
3. Der Stadtrat bestellt Frau Marion Wegner zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses.
4. Der Stadtrat bestellt folgende Personen zu Beisitzern bzw. stellvertretenden Beisitzern des Gemeindevwahlausschusses:

Beisitzer	Stellvertreter
Herr Lothar Pfeifer	Frau Doris Uhlig

Herr Klaus Küttner Frau Anja Kunz
Herr Bernd Kuschel Frau Christel Drechsel

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss der Haushaltssatzung 2024

Der Beschluss Nr. B/STR/2024/03 wurde einstimmig angenommen. Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat der Stadt Lugau die Haushaltssatzung für 2024 einschließlich des Haushaltsplanes, der Anlagen und des Finanzplanes.

Die Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und die Niederlegung des Haushaltsplanes erfolgt nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im „Lugauer Anzeiger“.

Beschluss Nr.: B/STR/2024/04

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt:

1. den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b Abs. 1 SächsGemO und
2. gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes über die Eigenbetriebe und Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bis zum 31.12. des Berichtsjahres vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr.: B/STR/2024/05

Der Stadtrat der Stadt Lugau genehmigt die Aufwendungen von 17.742,59 Euro.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr.: B/STR/2024/06

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen (bei 3 x Befangenheit).

Thomas Weikert, Bürgermeister

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz regelt die Weitergabe von personenbezogenen Meldedaten. Es räumt dem Meldepflichtigen auch die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu seiner Person ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Das Bundesmeldegesetz sieht folgende Widerspruchsmöglichkeiten vor:

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke der Steuererhebung. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)**

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dürfen Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erhalten. Die Meldebehörde darf Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- **Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)**

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen dürfen im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen in den sechs Monaten vor der Wahl oder Abstimmung Auskünfte aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BGM bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erhalten, so-

Amtliche Bekanntmachungen

weit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist, mit Ausnahme der Geburtsdaten der Wahlberechtigten. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung löschen oder zu vernichten.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)**

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36**

- **Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)**

Zur Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese Übermittlungssperren schriftlich per Formular oder durch persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt Lugau/Erzgeb. zu beantragen.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren im Melderegister ist gebührenfrei. Eine bereits abgegebene Erklärung behält Ihre Gültigkeit bis zum Widerruf, kann bei Interesse aber jederzeit erweitert oder eingeschränkt werden.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Am 9. Juni 2024 finden in Lugau/Erzgeb. und Niederwürschnitz die Kommunalwahlen, die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahl zum Bürgermeister in Niederwürschnitz und am 1. September 2024 die Wahl zum Sächsischen Landtag statt.

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet. Bereits früher eingelegte Widersprüche gelten fort.

Einwohnermeldeamt Lugau/Erzgeb.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname: _____ Vorname(n): _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift _____

Amtliche Vermerke:



Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Weihnachtsprogramm und Weihnachtsmarkt

Eine gemeinsame Weihnachtsveranstaltung von Schule, Hort und Förderverein lud am 7. Dezember 2023 Kinder, Eltern und Verwandte zum Einstimmen auf die schönste Zeit im Erzgebirge ein. Die Programmkinder zeigten zunächst eine sehr ansprechende und abwechslungsreiche Darbietung mit Theaterspiel, Chor und Tanz. Dafür gab es von den Zuschauern reichlich Applaus. Vor und nach der Veranstaltung bot sich die Gelegenheit, den Weihnachtsmarkt des Hortes „Farbkleckse“ auf dem Schulhof zu besuchen oder beim Verkaufsstand des Fördervereins der Schule vorbeizuschauen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Plätzchenbäckern sowie fleißigen Helfern.



Staffelwettbewerb in Neuwürschnitz

Am 12. Dezember 2023 fand der alljährliche Staffelwettbewerb „Risiko raus!“ statt, welcher einst von der Unfallkasse Sachsen ins Leben gerufen wurde, aber inzwischen auf Eigeninitiative der betreffenden Schulen durchgeführt wird. In einer der Vorrunden belegte die Grundschule Lugau, die mit 14 Mädchen und Jungen der Klassenstufen 2 bis 4 vertreten war, ein lobenswertes 2. Platz. Für die Organisation der Veranstaltung bedanken wir uns bei Sportkoordinator Herrn Steg recht herzlich.

Die Schulleitung



Informationen der Stadtverwaltung

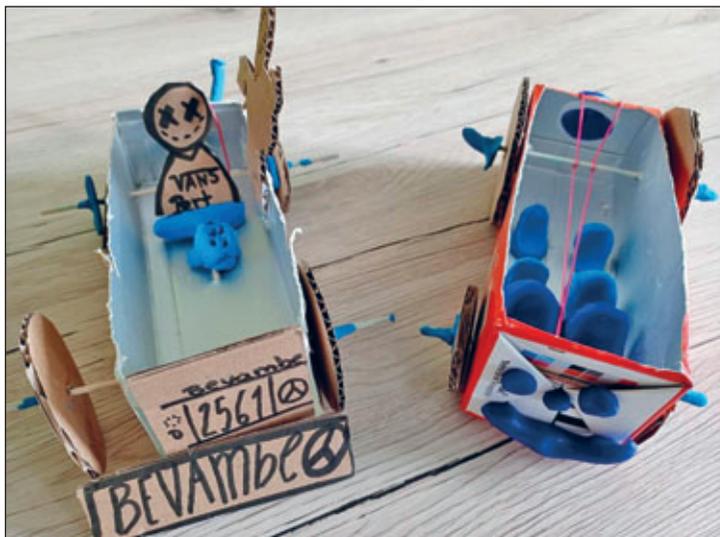


OBERSCHULE AM STEEGENWALD

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Eine Aufgabe – viele Ergebnisse

Im Rahmen des Projektes „Praxisberater“ an unserer Oberschule fand Anfang Dezember für die 7ten Klassen an drei Tagen die Potenzialanalyse statt. Ziel der Potenzialanalyse ist es, dass die Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Aufgaben, ihre Kompetenzen unter Beweis stellen.



Dabei führen die Schülerinnen und Schüler Einzelaufgaben als auch Teamaufgaben aus. Ganz praktisch konnten unsere Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen kennenlernen. Mit diesem Wissen wird die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes Praxisberater fortgesetzt.

Um Ihnen einen kleinen Einblick zu verschaffen, möchte ich Ihnen kurz 2 Aufgaben vorstellen. Zum einen musste im Team ein Auto aus einem Milchkarton gebaut werden, welches sich mit Hilfe von selbst gebauten Rädern und einem Gummi fortbewegt.

Zum anderen sollte aus streichholzähnlichen Hölzern auf dem Hals einer Milchflasche ein Turm gebaut werden ohne dass dieser einstürzt. Steht der Turm, mussten die Schülerinnen und Schüler zwei Hölzer aus dem Stapel ziehen, ohne den Turm einstürzen zu lassen.

Nadine Thost, (Praxisberatung)

Ausflug ins Theater

Am Mittwoch, dem 20. Dezember 2023, machten sich die 5. Klassen der Oberschule am Steegenwald auf den Weg zum Theater „Spinnenbau“. Mit der City-Bahn ging es für alle von Stollberg los in Richtung Chemnitz. Bevor das Theaterstück begann, konnten sich alle während eines Bummels über den Weihnachtsmarkt bei Süßigkeiten und Bratwurst stärken. Nach einem ordentlichen Fußmarsch von 40 Minuten warteten die Schüler voller Vorfreude auf das Theaterstück „Jorinde und Joringel.“ Gespannt verfolgten die Schüler die Geschichte rund um den Zauberwald der bösen Hexe, die liebenswerten frechen Tiere, und Joringel, der seine verzauberte Freundin retten will. Das Ensemble des Theaters begeisterte die Zuschauer mit toller Kulisse und unerwarteten Knalleffekten. Am Ende waren alle glücklich und dankbar für diesen tollen Tag.

Frau J. Richter

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt

jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04, kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich. Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer **037295/ 378863**.

Sprechstunde des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Lugau-Niederwürschnitz

Der Friedensrichter, Herr Thomas Imiella, führt

jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04,

für die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos eine Sprechstunde durch.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden. Herrn Imiella erreichen Sie unter der Telefonnummer **0172/3677526**.

Information Wirtschaftsförderung Erzgebirge „Fachkräfte-Portal Erzgebirge“

Bitte lesen Sie unter: <http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/news/angebote-fuer-job-ausbildung-und-praktika.html>

Informationen der Stadtverwaltung

Ihre Bürgerpolizistinnen und -polizisten vor Ort

In Aspekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind Bürgerpolizistinnen und -polizisten die direkten Ansprechpartner in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei stehen sie nicht nur Bürgern beratend und unterstützend zur Seite. Auch für Gewerbetreibende, Kindertagesstätten und Schulen, Vereine, Kirchen sowie Kommunen stehen sie zur Verfügung – um nur einige Beispiele zu nennen. Anliegen aus der Sprechstunde leiten Bürgerpolizisten an die entsprechende Stelle weiter.

Die Bürgerpolizistin bzw. der Bürgerpolizist ist Ansprechpartner und handelt in folgenden Aufgabengebieten:

■ Präsenz

- Streifendienst
- Sprechstunden und Beratungen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Behörden und sonstigen Einrichtungen

■ Kriminalitätsbekämpfung

- Strafanzeigen aufnehmen
- Ermittlungen durchführen
- an Fahndungen mitwirken

■ Prävention

- Beratungsangebot für Gewerbe, Handwerk und Handel
- Info-Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Vorträge für Senioren
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr

■ Verkehrssicherheitsarbeit

- Unfälle aufnehmen
- Kontrollen durchführen

Quelle: www.polizei.sachsen.de

Polizeistandort Oelsnitz/Erzgeb.

Rathausplatz 1 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb. | Telefon: 037298 4499-0

Betreuungsbereich: Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Hohndorf, Niederwürschnitz

Bürgerpolizisten: Polizeihauptmeister Jens Lehmann, Polizeihauptmeisterin Anja Demmler, Polizeihauptmeister Maik Ulbrich

Sprechzeiten: donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zuständiges, dauerhaft erreichbares Polizeirevier:

Polizeirevier Stollberg | Zwönitzer Straße 10 | 09366 Stollberg

Telefon: 037296 90-0 | E-Mail: revier-stollberg.pd-c@polizei.sachsen.de

Generelle, aktuelle Informationen: www.polizei.sachsen.de



Die Bürgerpolizisten vor dem Polizeistandort Oelsnitz/Erzgeb.

(Fotos: Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.)



Polizeihauptmeister Maik Ulbrich,
Polizeihauptmeisterin Anja Demmler,
Polizeihauptmeister Jens Lehmann

Ortschaft Erlbach-Kirchberg Amtliche Bekanntmachung

Verkündung einer Rechtsverordnung

Polizeiverordnung der Stadt Lugau/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern (Umwelt-Polizeiverordnung)

■ Verfahrensvermerk:

Der Stadtrat Lugau hat diese Polizeiverordnung am 06.11.2023 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bericht vom 15.11.2023 vorgelegt (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Der Erlass wurde mit Bescheid vom 11.12.2023 genehmigt. Die Polizeiverordnung wird hiermit nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 26.01.2024 im „Lugauer Anzeiger“ verkündet. Sie ist damit am 27.01.2024 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes).

Thomas Weikert, Bürgermeister

→ Hinweis:

Die Rechtsverordnung finden Sie im Innenteil dieses „Lugauer Anzeigers“ auf den Seiten 21 bis 24 als Einlage, welche Sie bitte für Ihre Unterlagen ausheften können.

Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!

Untere Hauptstr.-2 Oelsnitz/Erzgeb.

KREATIVCAFÉ KAPUTT

5. FEBRUAR 2024

Keine Anmeldung erforderlich, Kaffee vorbei!

15:00 - 18:00 Uhr

Das Kreativcafé „Kaputt“ ist eine regionale Variante der europaweit etablierten Repair Cafés, bei denen defekte Alltagsgegenstände in angenehmer Atmosphäre gemeinschaftlich repariert werden: elektrische und mechanische Haushaltsgeräte, Textilien, Keramik, Nähmaschinen, Spielzeug und andere Dinge. Gemeinsam reparieren meint hier nicht „kostenloser Reparatur-Service“, sondern gemeinschaftlich organisierte Hilfe zur Selbsthilfe.



Bereitschaftsdienste (alle Angaben ohne Gewähr)



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Tierärztlicher Notfalldienst

Bitte informieren Sie sich unter: **Tierärztlicher Bereitschaftsdienst – Erzgebirgskreis**

Dienstbereitschaft: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 06:00 Uhr, die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 18. bis 26. Januar | Herr TA H. Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Telefon: 03721 268277 (Kleintiere) |
| 26. Januar bis 2. Februar | Gemeinschaftspraxis TÄ Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Telefon: 037 21 887567 (gemischt) |
| 02. bis 9. Februar | TÄ P. Weiß, Brückengasse 12, Gablenz, Telefon: 037296 92 90 50 (Kleintiere) |
| 09. bis 16. Februar | Gemeinschaftspraxis Hübner und Brand; TÄ St. Brand, Thomas-Müntzer-Straße 31, Zwönitz, Telefon: 0173 7109904 (Kleintiere) |
| 16. bis 23. Februar | Herr DVM R. Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Telefon: 037754 75325 oder 0172 2305199 (gem.); |
| 23. Februar bis 1. März | Herr TA H. Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Telefon: 03721 268277 (Kleintiere) |

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik/Notdienst.

Dort erhalten Sie die alphabetisch geordneten Ortsangaben.

Dienstbereitschaft: jeweils 09:00 bis 11:00 Uhr (danach beginnt die Rufbereitschaft)

- | | |
|------------------------|--|
| 27./28. Januar | Praxis Dr. med. stom./IMF BUKAREST H. Fleischer, August-Bebelstraße 38, Niederwürschnitz, Telefon: 037296 6295 |
| 03. Februar | Praxis Dr. med. dent. A. Hirsch, Jahnsdorf, Hauptstraße 62 b, Telefon: 0371 221799 |
| 04. Februar | Praxis Dr. med. Ch. Fock, Hauptstraße 47, Thalheim, Telefon: 03721 86206 |
| 10. Februar | Praxis A. Köhler, Auerbacher Straße 4, Gornsdorf, Telefon: 03721 23082 |
| 11. Februar | Praxis A. Schneider, Untere Bahnhofstraße 28a, Thalheim, Telefon: 03721 84350 |
| 17. Februar | Praxis Dr. med. dent. A. Hirsch, Jahnsdorf, Hauptstraße 62 b, Telefon: 0371 221799 |
| 18. Februar | Praxis Dipl.-Stom. I. Wittwer, Bahnhofstraße. 42, Zwönitz, Telefon: 037754/5394 |
| 24./25. Februar | Praxis Dr. med. Ch. Fock, Hauptstraße 47, Thalheim, Telefon: 03721 86206 |

Apothekenbereitschaftsdienst

Bitte informieren Sie sich unter: www.aponet.de oder www.slak.de/ Notdienst oder www.beers-apotheke.de/notdienste

Dienstbereitschaft: Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis zum Folgetag 08:00 Uhr; Wochenende und Feiertag: 08:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08:00 Uhr

- | | |
|----------------------------|---|
| 25. Januar | Aesculap-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |
| 26. Januar | Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal |
| 27. Januar | Aesculap-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |
| 28./29. Januar | Bergmann-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |
| 30. Januar | Uranus-Apotheke, Stollberg |
| 31. Januar | Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal |
| 01. Februar | Uranus-Apotheke, Stollberg |
| 02./03. Februar | Bären-Apotheke, Stollberg |
| 04. Februar | City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal |
| 05. Februar | Park-Apotheke, Lugau |
| 06. Februar | Neue Apotheke, Niederwürschnitz |
| 07. Februar | Aesculap-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |
| 08. Februar | Löwen-Apotheke, Oberlungwitz |
| 09. bis 15. Februar | Apotheke am Sachsenring, Hohenstein-Ernstthal |
| 16./17. Februar | City-Apotheke, Hohenstein-Ernstthal |
| 18. Februar | Linden-Apotheke, Hohndorf |
| 19. Februar | Neue Apotheke, Niederwürschnitz |
| 20. Februar | Aesculap-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |
| 21. Februar | Löwen-Apotheke, Oberlungwitz |
| 22. Februar | Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Ernstthal |
| 23. bis 29. Februar | Concordia-Apotheke, Oelsnitz/Erzgeb. |

Anschriften der Apotheken

- ▲ **Park Apotheke**, Chemnitzer Straße 1, Lugau, Telefon: 037295 41626
- ▲ **Aesculap-Apotheke**, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 12523
- ▲ **Linden-Apotheke**, Neue Straße 18, Hohndorf, Telefon: 037204 5214
- ▲ **Grüne Apotheke**, Stollberger Straße 8, Lugau, Telefon: 037295 5070
- ▲ **Neue Apotheke**, Invalidenplatz 1, Niederwürschnitz, Telefon: 037296 6406
- ▲ **Büchert-Apotheke**, Hauptstraße 75, Auerbach, Telefon: 03721 23072
- ▲ **Theresien-Apotheke**, Hauptstraße 134, Gornsdorf, Telefon: 03721 22692
- ▲ **Uranus-Apotheke**, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- ▲ **Apotheke am Rathaus**, Hauptstraße 12, Thalheim, Telefon: 03721 84394
- ▲ **Bergmann-Apotheke**, Alte Staatsstraße 1, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 2295
- ▲ **Bären-Apotheke**, Hohensteiner Straße 36, Stollberg, Telefon: 037296 3717
- ▲ **Rosen-Apotheke**, Lichtenstein, Glauchauer Straße 37a, Telefon: 037204 2046
- ▲ **City-Apotheke**, Hohenstein-Ernstthal, Weinkellerstraße 28, Telefon: 03723-62940
- ▲ **Apotheke Gersdorf**, Gersdorf, Hauptstraße 195, Telefon: 037203 4230
- ▲ **Apotheke am Kaufland**, Hohenstein-Ernstthal, Heinrich-Heine-Straße 1a, Telefon: 03723 680332
- ▲ **Löwen-Apotheke**, Oberlungwitz, Hofer Straße 207, Telefon: 03723 42173
- ▲ **Apotheke am Sachsenring**, Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 55, Telefon: 03723 42182
- ▲ **Concordia-Apotheke**, Oelsnitz/Erzgeb., Gabelberger Straße 7, Telefon: 037298 2653

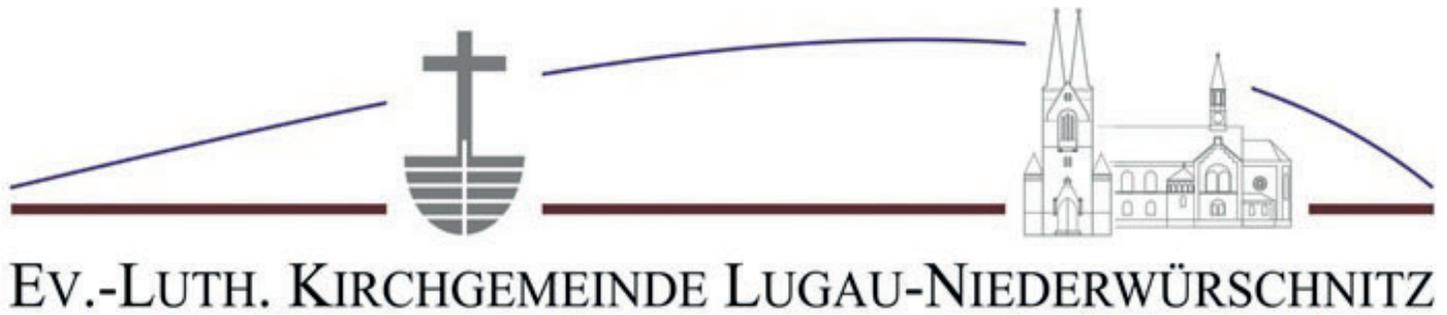
Storchen-Sorgentelefon

Für Schwangere und frisch gebackene Eltern eines Neugeborenen bis zur 6. Lebenswoche

Erreichbarkeit unter: 0176 47002206 – Hebamme Pia Richter jeweils von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr täglich

Voraussetzung ist ein aktueller Versicherungsschutz der Schwangeren/Mutter.

Kirchennachrichten



■ Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1. Korinther 16, 14)

■ Monatspruch Februar:

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. (2. Timotheus 3, 16)

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie will ich leben? Wann hast Du, haben Sie sich diese Frage das letzte Mal gestellt? Sicher nicht nur, als es für Sie um Ausbildung und Beruf ging, Wohnort oder die Frage nach Familie oder nicht Familie auf der Tagesordnung stand. Ich glaube, wir stellen sie uns sehr viel häufiger. Und vermutlich gar nicht immer so bewusst. Doch die Antwort darauf ist entscheidend, nicht nur für mich persönlich, sondern auch für mein Leben in meinem Wohnort, bei der Arbeit, in der Gesellschaft oder der Gemeinde. Weil sie Konsequenzen nach sich zieht. Gesund? Gerecht und Fair? Aktiv? Verlässlich? Ehrlich? Im festen Vertrauen auf Gottes Dasein?

Manche machen es sich mit dieser Frage leicht: Ich mach das, was alle machen. Kann ja nicht so verkehrt sein. So eine Entscheidung mag mir sicher manche Grübeleien und schwierige Entscheidungen ersparen – aber ist es wirklich „gut“ für mich und mein Umfeld? Für mein Leben als Christin in unserer Zeit? Ja, was sind meine persönlichen Kriterien für mein Leben?

Ich bin wirklich froh, dass wir mit der Bibel eine gute Richtschnur für unser Leben und diese Fragen haben. Die Werbung, die vielen Ratschläge, die man z.B. in den sozialen Netzwerken präsentiert bekommt, sind nicht die Grundlage für ein gutes Leben, sondern das ist allein Gott und sein Wort. Davon war schon der Schreiber des 2. Timotheus-Briefes (Kapitel 3, Vers 16) überzeugt: „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“

In der Bibel, dem Wort Gottes, begegnet uns Gott, spricht zu uns. Gottes Wort im Menschenwort nimmt uns an die Hand, um uns allen dabei zu helfen, wahrhaftig zu leben, gute Entscheidungen zu treffen, Fehler zu erkennen oder auch umzukehren. Sie schult unser Herz und unseren Verstand, hilft dabei, die Dinge aus der Perspektive der Ewigkeit zu sehen. „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Weg.“ So sagt es der Beter in Psalm 119 Vers 105. Versuchen sie es doch auch einmal, wenn die Frage kommt „Wie will ich leben?“, offen zu sein für Gott und seine Weisungen inclusive dem Mut, es dann auch zu tun.

Ihnen eine gesegnete Zeit

Ihre Pfarrerin Sabine Hacker

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Sonntag, 4. Februar – Sexagesimae (60 Tage vor Ostern)

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3, 15)

10:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung in Lugau

Sonntag, 11. Februar – Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18, 31)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Sonntag, 18. Februar –

Invocavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.)

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Johannes 3, 8b)

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Sonntag, 25. Februar – Reminiscere

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit.)

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5, 8)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz mit ke-Beat

Adressen und Öffnungszeiten

Pfarramtsbüro Lugau

Schulstraße 22, 09385 Lugau
Telefon (037295) 2677 | Fax (037295) 41200
Internet: www.kirche-lugau-ndw.de
E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 17.30 Uhr

Pfarramtsbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz
Tel. (037296) 6418 | Fax (037296) 931975
E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Kirchennachrichten

Gemeindekreise

■ Kinder- und Jugendarbeit

Mutmachmontag: montags, 15:30 Uhr (Diakonat)

Christenlehre Lugau (außer Ferien):

Klassen 1 bis 2: donnerstags, 15:00 Uhr

Klassen 3 bis 4: donnerstags, 16:00 Uhr

Christenlehre Niederwürschnitz (außer Ferien):

(in den ungeraden Wochen!)

Klassen 1 bis 3: donnerstags, 16:30 Uhr

Klassen 4 bis 6: donnerstags, 17:15 Uhr

Christenlehre Klassen 5 bis 6: zu erfragen im Pfarramt

(Schüler aus Lugau, Niederwürschnitz, Oelsnitz und Stollberg)

Konfirmanden: Samstag, 2. März, 9:00 Uhr

Junge Gemeinde: freitags, 19:00 Uhr (Lugau)

■ Kirchenmusik

Posaunenchor Lugau: nach Absprache

Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags 19:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr (Lugau)

Kinderchor: freitags, 15:00 Uhr (Oelsnitz)

Flötenkreis: dienstags, 18:00 Uhr (Lugau)

Lobpreisband PTO: aller zwei Wochen samstags (Lugau)

■ Weitere Gemeindegruppen

Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 14. Februar, 19:30 Uhr

Seniorenkreise Lugau: Winterpause

Seniorenkreise Ndw.: Winterpause

Infos und Anmeldung
unter www.lkg-ndw.de

XXL
METALL
BAUKASTEN

Der GRÖSSTE
Baumeister
aller Zeiten

Kindertage in den
Winterferien!
14.-18.02.2024

Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Niederwürschnitz



Sonntag, 28. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Aussendung von zwei Gemeindegliedern in die Mission nach Kenia in der Kirche Ursprung

Sonntag, 04. Februar

10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit Einführung eines Gemeindegliedes als Prädikantin durch Superintendenten Dr. Richter in der Kirche Leukersdorf

Freitag, 09. Februar 2024

10:00 Uhr Halbjahresandacht der Ev. Montessori-Schule in der Kirche Erlbach

Sonntag, 11. Februar 2024

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ursprung

Sonntag, 18. Februar 2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Leukersdorf

Informationen der Römisch-katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg–Lugau–Oelsnitz

■ Gottesdienste in Lugau, Herz-Jesu-Kapelle

Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte Änderungen und Angebote zu den Gottesdiensten auf unserer Homepage www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de.

Freitag, 2. Februar – Darstellung des Herrn

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 3. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 6. Februar

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 10. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 13. Februar

18:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 17. Februar – 1. Fastensonntag

17:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 20. Februar

18:30 Uhr Kreuzweg

Samstag, 24. Februar – 2. Fastensonntag

17:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 27. Februar

18:30 Uhr Heilige Messe

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße 15a. Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Aue (Telefon 03771 / 22167). Weitere Informationen finden Sie unter www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.

Kirchennachrichten

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Die LKG Lugau trifft sich in ihren Räumen Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 10:00 Uhr

Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr

Kinderstunde: sonntags, 10:00 Uhr

EC-Jugendkreis: freitags, 19:00 Uhr

(abwechselnd in Lugau und Niederwürschnitz)

Frauenstunde: Donnerstag, 22. Februar, 16:00 Uhr

Adventgemeinde Neuwürschnitz

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Er findet wöchentlich samstags in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr in der Adventgemeinde, Oberwürschnitzer Straße 55, 09376 Neuwürschnitz statt.

Informationen und Seelsorge: Pastor Dietmar Keßler

Mobil: 0151/203000-41, E-Mail: dietmar.kessler@adventisten.de

Jahreslosung 2024:

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe“

(1. Korinther 16,14)

Liebe Leserinnen und Leser,

in einigen interessanten Gesprächen mit Euch und Ihnen im vergangenen Jahr haben wir gemerkt, dass unser „FELS Förderverein der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz e.V.“ an der Öffentlichkeitsarbeit etwas gespart hat und daher hier und da Fragen entstanden sind. Sicher ist es etwas zu amtlich, aus der Satzung zu zitieren, aber diese Bestimmung haben wir uns als fundierte Arbeitsgrundlage gegeben, so heißt es im



„§ 2 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und die Unterstützung der Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz. Dazu gehört insbesondere die Bewahrung, Stabilisierung und Erweiterung eines lebendigen Gemeindelebens. Gefördert werden sollen bevorzugt solche Aufgaben, für die keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln über Spenden, Arbeitsleistungen, Veranstaltungen und Beiträgen.“ (Auszug)

So haben wir auch 2023 bei verschiedenen Veranstaltungen Geld für unsere Kirchgemeinde durch Arbeitsleistungen „erarbeitet“ – beim Kirchencafé im Rahmen des Straßenfestes des Gewerbevereines Lugau-Gersdorf, beim Konzert von „KARUSSELL“ in der St. Johannes-



kirche Niederwürschnitz, beim Adventsauftritt „Im sechse an dr Peremett“ in Lugau und nicht zuletzt beim gut gelungenen „Glockenturmfest“ an und in der Lugauer Kirche. Bei der Durchführung zu die-

sen Festen sind wir natürlich immer „Mitglied“ eines Teams auch außerhalb unseres FELS, aber gerade das zeigt immer wieder, es macht gemeinsam den meisten Spaß. Durch unsere kleinen kulinarischen Angebote wie Speckfettbommen oder unsere „Rojlanka“ (eine ganz spezielle leckere Soljanka) oder saisonale Getränke erwirtschaften wir Erlöse für unsere Kirchgemeinde.

Herzlichen DANK an ALLE Beteiligten.

2023 konnten wir wieder für das jährliche Babytreffen in der Stadt Lugau Kinderbücher in die Geschenkbeutel dazutun. Die sind so liebevoll, dass auch wir Großen gern darin lesen. Unterstützt wurden weiter die Anschaffung einer Gitarre und die Konfirmandenrüstzeit im März 2023. Auch das Marionettentheater zum Schulanfängergottesdienst hat Groß und Klein begeistert. In den zurückliegenden Jahren haben wir uns u. a. um einen Zuschuss für die Musik- und Verstärkertechnik (z. B. Mikrofone) in beiden Kirchen bemüht, davon können wir alle zu den Gottesdiensten profitieren. Aber auch in unseren beiden Bands – der Lobpreis-Band PTO (Praise The One) und keBeat („kircheneigener Beat“) wird durch viele nette Menschen mit einer Altersspanne von 16 bis 66 Jahren die Botschaft Gottes nicht nur durch Instrumente, sondern auch durch Gesang ausgedrückt. Bei beiden Bands steht dabei die Freude am gemeinsamen Musizieren und Singen im Vordergrund.

Herzlichen Dank an Alle, die zum lebendigen Gemeindeleben so toll beitragen.

So macht es uns immer wieder Spaß, u. a. die Spenden und das Erarbeitete, natürlich keine Reichtümer, aber die braucht es nicht, in unseren regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen für dieses lebendige Gemeindeleben einsetzen zu können. In diesen Sitzungen, aber natürlich auch während des gesamten Jahres, besteht die Verbindung zum Vorstand der Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz, denn unser Förderzweck dient ausschließlich kirchlichen und religiösen Zwecken.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder und Spender.

Jährlich finden Mitgliederversammlungen statt. 2023 konnten wir einige neue Mitglieder gewinnen, welche wir gern in unser Team von ca. 48 Beteiligten aufgenommen haben. Aber vielleicht habt Ihr/ haben Sie auch Lust, noch mitzuarbeiten oder zu spenden. Wir würden uns freuen.

Unser Vereinssitz ist in Lugau, Schulstraße 22. Aber selbstverständlich könnt Ihr Euch oder Sie sich sehr gern persönlich auch unter der Telefonnummer 0170 3543792 für Fragen oder alles was Euch dazu anliegt, melden.

Natürlich ist ebenfalls ein satzungsgemäßer Sinn die Anschaffung und der Ersatz von Ausstattungsgegenständen der Kirchgemeinde, wie z. B. die Sanierung des Fußbodens im Diakonatsaal Lugau. Dafür hätten wir eine gute Idee: einen

■ „Kirchenskat“

Dieser soll am 16. Februar 2024 im Lugauer Diakonatsaal stattfinden. – ab 18:30 Uhr Eintritt und Registrierung – 19:00 Uhr Beginn – Startgeld 10 EUR

Der Gewinner bekommt einen kleinen Pokal.

Für uns ist es ein ganz besonderes Anliegen, im Förderverein FELS mitzuarbeiten, weil wir etwas GEMEINSAM für GEMEINSAMES tun können.

*Bleiben Sie und Ihr behütet und gesegnet.
Ihr FELS-Vorstand*

Amtliche Bekanntmachungen

Verkündung einer Rechtsverordnung



Die folgende Rechtsverordnung der Stadt Lugau
**Polizeiverordnung der Stadt Lugau/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung,
zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen
sowie über das Anbringen von Hausnummern (Umwelt-Polizeiverordnung)**

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 6. November 2023 beschlossen.

Diese Rechtsverordnung wird hiermit verkündet.

Weikert, Bürgermeister

Polizeiverordnung der Stadt Lugau/Erzgeb. gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern (Umwelt-Polizeiverordnung)

Die Stadt Lugau/ Erzgeb. erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 06.11.2023 folgende Polizeiverordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Gefahren durch Tiere

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

§ 6 Verunreinigungsverbot

III. Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 9 Böllerschießen und Feuerwerk

§ 10 Lärm aus Veranstaltungenstätten

§ 11 Benutzung von Sport- und Spielplätzen

§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 15 Abbrennen offener Feuer

V. Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummern

VI. Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

§ 19 Inkrafttreten

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt im Gebiet der Stadt Lugau.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze, allgemein zugängliche Sportplätze sowie das Freibadgelände.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken. Unerheblich bleibt, in wessen Eigentum sich die jeweilige Fläche befindet.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bekleben, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen, Beklebungen oder Bemalungen auf Flächen gemäß § 2 ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das genehmigte Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Ausleger an Lichtmasten, Werbetafeln, Anschlagtafeln, Plakatsäulen) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist. Dafür ist eine kostenpflichtige Genehmigung erforderlich. Dies gilt auch für das genehmigte Plakatieren gemäß Abs.1.
- (3) Wenn Plakate ohne Genehmigung angebracht wurden, können sie ohne Androhung der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt und sichergestellt werden.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört wird.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) Auf allen öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen gemäß § 2 dieser Verordnung muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde bei öffentlichen Veranstaltungen und im Allgemeinen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Tierhalter bzw. Tierführer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen und bepflanzten Flächen fernzuhalten.
- (5) Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (6) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (7) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Ordnungswidrigkeitengesetzes und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gemäß § 2 verrichtet. Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Zur Entsorgung kann der Hundekot in einer fest verschlossenen Plastiktüte in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter eingeworfen werden.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Verunreinigungsverbot

- (1) Jede Verunreinigung der öffentlichen Flächen gemäß § 2 ist untersagt. Unzulässig ist insbesondere:
 - das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Lebensmittelresten, Zigarettenkippen, Papier, Glas, Konservendosen oder sonstigen Verpackungsmaterialien sowie von scharfkantigen, spitzen, gleitfähigen oder anderweitig gefährlichen Gegenständen,
 - das Verunreinigen durch Bauarbeiten und andere gewerbliche Tätigkeiten.
- (2) Hat jemand Flächen gemäß § 2 verunreinigt oder verunreinigen lassen, so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen.
- (3) Der Absatz 1 findet nur insoweit Anwendung, als die Verunreinigungen nicht zu Verkehrserschwerungen oder -gefährdungen führen und damit in den Anwendungsbereich des § 32 StVO fallen.

III. Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen vermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen

Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall außerdem Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 für Veranstaltungen zulassen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei öffentlichen Veranstaltungen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Böllerschießen und Feuerwerk

- (1) Außerhalb von Schießstätten ist das Böllern aus Hand-, Gas- und Standböllern bzw. Kanonen sowie aus Vorderladerwaffen anmeldepflichtig und bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher zu stellen.
- (2) Das Abbrennen von Feuerwerken zu besonderen Anlässen an anderen Tagen als dem 31. Dezember und dem 1. Januar ist von Personen, die nicht Inhaber einer Erlaubnis nach § 7, § 27 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz sind, erlaubnispflichtig. Erlaubnisansträge sind spätestens zwei Wochen vorher bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. Für die Durchführung ist die Genehmigung des Grundstückseigentümers vorzulegen.
- (3) Die Vorschriften des Waffengesetzes, des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) und die jeweils dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Regelungen des Absatz 1 gelten auch für die Besucher derartiger Veranstaltungsstätten.
- (3) Gaststätten mit Außenbewirtschaftung und Veranstaltungsstätten mit gastronomischer Versorgung sind an die Nachtzeit gemäß § 7 gebunden.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Sport- und Spielplätzen

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze dürfen zu folgenden Zeiten nicht benutzt werden:
 - von April bis September in der Zeit von 22:00 bis 08:00 Uhr
 - von Oktober bis März in der Zeit von 18:00 bis 09:00 Uhr
 Ansonsten und im Einzelfall gilt die vor Ort ausgeschilderte Spielplatzordnung/Sportstättenverordnung.
- (2) Bei Nutzung öffentlich zugänglicher Spielplätze ist die ausgehängte Spielplatzordnung mit ihren Geboten und Verboten einzuhalten.

Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung von Sportstätten durch Schulen, Vereine und vergleichbare Gruppen sowie die Nutzung des Stadtbades zu seinen Öffnungszeiten. Die jeweiligen Nutzer sind dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, der Sächsischen Bauordnung, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
- der Betrieb von Rasenmähern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern,
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Abweichend von den in Abs.1 festgelegten Zeiträumen ist der Betrieb von Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler nur an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr erlaubt.
- (3) Die Absätze 1 bis 2 gelten nicht für Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie bei akuten Havarie- und Notfällen.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Glas- und Alttextilienbehälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Flächen gemäß § 2 ist es verboten:
1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebengehenden den Passanten bedrängt,
 2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
 3. die Notdurft zu verrichten,
 4. zu nächtigen oder zu lagern,

5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 13 Abs. 3,
 6. unbefugt Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen sowie sonstige Anlagenteile aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, abzubrechen, umzuknicken oder sonst zu verändern,
 7. unbefugt die vorhandenen Einrichtungen zu entfernen, zu versetzen, zu beschädigen, zu verschmutzen, zu bemalen, zu bekleben oder anders als bestimmungsgemäß zu nutzen,
 8. unbefugt Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen zu beseitigen, zu beschädigen oder zu verändern sowie Sperrvorrichtungen und Einfriedungen zu überwinden,
 9. bepflanzte Flächen und Rasenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der sonstigen freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten und zu befahren,
 10. Gewässer, Brunnen oder Wasserbecken zu verunreinigen,
 11. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

§ 15 Abbrennen offener Feuer

- (1) Das Abbrennen von offenen Feuern zur Abfallbeseitigung ist untersagt.
- (2) Für das Abbrennen von Höhenfeuern aus traditionellen oder kulturellen Anlässen ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden. Sie ist kostenpflichtig.
- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch-, Grill- und Lagerfeuer bis zu 1 m² Grundfläche und 1 m Höhe mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Holzkohle, Grillbrikett) in Feuerstätten (z. B. Feuerkörbe, Feuerschalen, Gartenkamine, gemauerte Lagerfeuerstätten) oder in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (4) Koch-, Grill- und Lagerfeuer auf öffentlichen Flächen sind entgegen Abs. 3 erlaubnispflichtig.
- (5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

V. Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnumeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

VI. Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weiter-

Amtliche Bekanntmachungen

gehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.

- (2) Von den Verboten des § 14 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, beklebt oder bemalt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftragnehmer oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, dass unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
 5. entgegen § 4 Abs. 6 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Flächen gemäß § 2 verunreinigt und diese nicht unverzüglich beseitigt,
 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
 9. entgegen § 8 Abs. 1 außerhalb der Nachtruhe Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
 10. entgegen § 9 Böllerschließen ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde durchführt oder erteilte Auflagen nicht einhält,
 11. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt oder die Nachtzeit gemäß § 7 nicht einhält,
 12. sich entgegen § 11 Abs. 1 auf Sport- oder Kinderspielstätten aufhält,
 13. entgegen § 12 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr oder sonn- und feiertags durchführt,
 14. entgegen der in § 13 Abs. 1 außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Wertstoffbehälter einwirft,
 15. entgegen § 13 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Abfall- oder Wertstoffcontainer stellt,
 16. entgegen § 13 Abs. 3 häusliche Abfälle oder größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Wertstoffcontainer und Abfallbehälter einbringt,
 17. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 1 aggressiv bettelt,
 18. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 2 durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich belästigt oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch hindert oder von der Nutzung abzuhalten,
 19. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 3 die Notdurft verrichtet,
 20. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 4 nächtigt oder lagert,
 21. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 5 Gegenstände aller Art weg-

wirft oder ablagert, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 13 Abs. 3,

22. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 6 unbefugt Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen sowie sonstige Anlagenteile aus dem Boden entfernt, beschädigt oder Teile davon abschneidet, abbricht, umknickt oder sonst verändert,
 23. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 7 unbefugt die vorhandenen Einrichtungen entfernt, versetzt, beschädigt, verschmutzt, bemalt, beklebt oder anders als bestimmungsgemäß nutzt,
 24. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 8 unbefugt Sperrvorrichtungen und Beleuchtungen zur Sicherung von Verkehrsflächen und Anlagen beseitigt, beschädigt oder verändert sowie Sperrvorrichtungen und Einfriedungen überwindet,
 25. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 9 bepflanzte Flächen und Rasenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der sonstigen freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen betritt und befährt,
 26. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 10 Gewässer, Brunnen oder Wasserbecken verunreinigt,
 27. entgegen § 14 Abs. 1 Nummer 11 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt,
 28. entgegen § 15 Abs. 2 oder Abs. 4 Feuer ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde abbrennt,
 29. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 30. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2033 außer Kraft.

Die vorstehende Umwelt-Polizeiverordnung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Lugau, den 22.12.2023

*Thomas Weikert, Bürgermeister Stadt Lugau
Ortspolizeibehörde*

■ Hinweis zur Verkündung von Rechtsverordnungen

Sollte die vorstehende Rechtsverordnung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Verkündung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Verkündung der Rechtsverordnung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Ortschaft Erlbach-Kirchberg | Informationen

Evangelische Montessori-Grundschule Erlbach-Kirchberg und Hort



Rückblick in den Advent

Start in die Adventszeit mit dem Team-EC

In den Adlerhorst unserer EvMo-Schule luden wir das Team-EC am Freitag, dem 1. Dezember 2023, ein. Das Team-EC bestand aus vier jungen Menschen, die ihr FSJ beim Verein „Entschieden für Christus“ durchführen.

Mit vier Handpuppen berichteten sie von ihren Weihnachtsvorbereitungen. Aber einer mochte Weihnachten überhaupt nicht. Ein Grund für seine Abneigung war und ist die Trennung seiner Eltern und dass er nie bei den Vorbereitungen für das Fest mithelfen durfte. Die Freunde zeigten ihm, wie schön Weihnachtsbräuche, zum Beispiel das Plätzchenbacken oder das Schmücken des Tannenbaumes, sein können und weckten ein wenig seine Freude an Weihnachten. Das Team erzählte uns mal untypisch mit verschiedenen Fahrzeugen die Geschichte zur Geburt Jesu. Ein Krankenwagen symbolisierte Maria, das Polizeiauto stand für Josef und Jesus erschien als Quad. Die Hirten fuhren als Traktoren vor und brachten ihre Schafe – Matchboxautos – im Anhänger mit. Deutlich wurde, dass Jesus das größte Geschenk zu Weihnachten ist. Er kam für alle Menschen auf die Welt. Wir sangen gemeinsam viele Lieder, unter anderem „Jesus ist geboren“ und tanzten dazu.

Außerdem erlebten wir verschiedene Stationen. Dort spielten wir die Weihnachtsgeschichte mit Fingern nach, bauten Papiertürme mit Büroklammern, spielten „Ich packe mein Geschenk...“ und legten die Sätze der Weihnachtsgeschichte richtig.

Diesen Beginn der Adventszeit fanden alle gelungen und freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Besuch des Team-ECs.



– ein Bericht der 3er und 4er der Winterklasse Ausflug in die Oper nach Chemnitz

Knusper, knusper, knäuschen, wer knuspert an meinem Häuschen? Am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, fuhr die Klasse 3 und 4 in das Opernhaus in Chemnitz zur Opernstunde „Hänsel und Gretel“. Die Oper war sehr modern und schön.

Marie Hänsel hat Gretel gespielt, Hänsel war Marlen Bieber. Uns wurde gezeigt, wie eine Probe abläuft und welche wichtigen Berufe es in der Oper gibt. Wir erfuhren, was die speziellen Aufgaben z.B. eines Maskenbildners, Inspizienten, Bühnenmeisters, Rüstmeisters, Regisseurs, Studioleiters und noch einigen mehr, sind.

So lernten wir viele interessante Berufe kennen und erhielten einen Einblick in die Entstehung einer Opernaufführung. Es war ein gelungener, lehrreicher und aufregender Ausflug.

- ein Bericht von Clara und Lisa

Die Vorweihnachtszeit war wie immer eine aufregende und spannende Zeit in Schule & Hort. An dieser Stelle möchten wir auch noch

ein großes DANKESCHÖN aussprechen für

... die wunderbar gestaltete musikalische Adventsandacht mit allen Beteiligten!

... die vielen helfenden Hände zu unserem traditionellen Markt der Köstlichkeiten!

... die leckeren und kreativen Spenden der Eltern, Großeltern und aller uns Zugewandten!

... die zwei großzügigen Spenden aus dem Lugauer Adventskalender von den Firmen: team2e werbung + druck GbR in Lugau und der Bautischlerei Köhler GmbH in Erlbach-Kirchberg.

... der Stadt Lugau für die Organisation des Adventskalenders!



Vorschau

9. Februar um 10.00 Uhr in der Erlbacher Kirche laden wir herzlich zur Andacht zum Abschluss des Schulhalbjahres ein.

30. April 2024 endet die Bewerbungsfrist für das FSJ (Freiwillige soziale Jahr) wir freuen uns auf deine Bewerbung!

2. Mai 2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr Tag der offenen Tür in der EvMo Grundschule & Hort – wir laden alle Interessierten herzlich dazu ein!

Überarbeitung Text und Zusammenfassung, Bianca Bene, Öffentlichkeitsarbeit EVMO Schulverein

Bei Fragen zu Schule und Hort schauen Sie gern auf unserer Internetseite vorbei. Unter den FAQs beantworten wir die am meist gestellten Fragen.

Evangelischer Montessori-Schulverein Erlbach-Kirchberg e.V.

Dorfstraße 150 09385 Lugau

OT Erlbach-Kirchberg

Telefon: 037295 900 900

www.evmoschule.de

kontakt@evmoschule.de



Weihnachtsnachlese unserer Kindereinrichtungen



Der Weihnachtsmann kommt in den Kindergarten

Endlich das Warten hat ein Ende. Auch wenn der Schnee dieses Jahr fehlte, so warteten doch alle gespannt auf den Weihnachtsmann. Mit was er wohl kommen wird? Nach einem leckeren Frühstück wurde das Zimmer umgeräumt und schon mal einige Lieder gesungen. Dann klopfte es an die Tür. Mit einem schweren großen Sack bepackt kam der Weihnachtsmann herein. Was da wohl drin sein mag? Fragten sich viele Kinder. Der Weihnachtsmann musste sich erst mal ausruhen, denn er war zu Fuß da und die ganze Nacht schon mit seinen Freunden unterwegs. Dann erklangen Lieder und kleine Gedichte und jedes Kind bekam ein kleines Geschenk. Im großen Sack dagegen waren die Gruppengeschenke. Wie jubelten die Kinder als Legosteine, ein Puppenhaus, Bücher, eine Kinderkaffeemaschine, Rührgerät, Einkaufskasse und andere tolle Sachen herausgeholt wurden. In jeder Gruppe war ein Weihnachtsmann und alle Kinder freuten sich riesig über die Geschenke, die natürlich sofort ausprobiert wurden. Danke lieber Weihnachtsmann. Wir freuen uns schon auf das nächste Weihnachtsfest.



Weihnachtsaufführung in der Grundschule Lugau

Wie jedes Jahr werden die Schulanfänger in die Grundschule Lugau eingeladen, um das Weihnachtsprogramm anzuschauen. So ging es früh schon 8:30 Uhr mit dem Bus Richtung Schule. Dort angekommen hieß es erst mal frühstücken. War das aufregend im Hort zu sitzen und zu essen. Anschließend blieb auch noch etwas Zeit zum Spielen. Dann ging es in die Turnhalle. Schön war es auch da Schulkinder zu sehen, die einmal unseren Kindergarten besuchten. Die Aufführung war toll und glücklich fuhren wir mit dem Bus zum Kindergarten zurück. Danke liebe Schüler der Grundschule Lugau für das tolle Weihnachtsprogramm und auch danke, dass wir den Hort nutzen durften.



Weihnachtsfeier mit den Eltern

Wie jedes Jahr in der Weihnachtszeit luden wir unsere Eltern ein und feiern Weihnachten mit ihnen in der Gruppe. Dazu hatte jede Gruppe sich ein kleines Programm überlegt. Die Küken sangen Weihnachtslieder, die Schmetterlinge reisten quer durch das Märchenbuch und die schlaun Füchse sangen verschiedene Lieder und sagten Gedichte auf. Fleißig wurde dazu schon zu Hause gelernt.



Weihnachtsnachlese unserer Kindereinrichtungen

Auch im Kindergarten roch es tagelang gut, denn die Kinder hatten extra Plätzchen gebacken.

Zur Aufführung waren alle voller Weihnachtsfreude und sicher auch stolz über das Gelernte. Natürlich hatte auch jedes Kind ein kleines Geschenk für die Eltern gebastelt.



Wir öffnen zwei Adventstürchen

Wieder einmal ist es soweit. Die Adventszeit ist da und auch unsere Einrichtung darf auch in diesem Jahr Adventstürchen öffnen. Das erste Türchen öffneten wir mit Patricia Großer. Spannend war das und es fragte sich ein jeder, was wo in den Päckchen ist. Hervor kamen 2 tolle Bücher für die Schlaun Fühse, über die sich die Kinder riesig freuten. Es sind im Moment die Lieblingsbücher der Kids, denn es ist ein Buch über Dinosaurier und eins über Pferde. Aber auch die anderen Gruppen wurden bedacht.

Beim Öffnen des zweiten Türchens waren die Schlaun Fühse gerade in Lugau in der Grundschule zum Weihnachtsprogramm, das auch sehr schön war. Wie war die Freude groß als wir im Kindergarten ankamen und in Geschenk auf dem Schreibtisch stand. Ein Jubel brach aus als das Geschenk ausgepackt war. Eine Kiste Lego-bausteine. Unser Dank geht an Kai Neubert, der dieses Türchen möglich machte.

Am 15. Dezember luden wir wieder traditionsgemäß alle ehemaligen Mitarbeiter, Sponsoren und Elternrat zu einem kleinen Weihnachtsfrühstück ein. Zu essen gab es reichlich und auch Kaffeeduft und Musik erfüllte das Haus. Viele Weihnachtslieder erklangen, gesungen von den Kindern, aber auch so manches kürzlich erlernte Gedicht wurde noch einmal zum Besten gegeben. Wir hoffen, es hat allen gut gefallen und wir sehen uns im neuen Jahr gesund wieder.



Oh, du fröhliche

...endlich war es wieder soweit, wie es Tradition ist, im Kindergarten „Friedrich Fröbel“, starteten wir mit unserem Weihnachtsmarkt am 1. Dezember 2023 in die Vorweihnachtszeit.

Das Märchenspiel der Eltern lockte wieder viele Zuschauer an. Die „Märchentante“ lud alle ein, „Schön Hühnchen, Schön Hähnchen und die bunte Kuh“ im Waldhaus zu besuchen. Und wie das im Märchen so ist, am Ende erlöste die Fleißige den Prinzen von dem Zauber und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch...!



Hungrig musste auch keiner bleiben. Es warteten selbstgebackene Plätzchen und Weihnachtsstollen im Weihnachts-Café und süße Quarkbällchen, frisch gebacken, auf die Naschkatzen. Die leckeren Bratwürste von der Fleischerei Kempe waren heiß begehrt. Unsere Grillmeister hatten ganz schön zu tun, um alle hungrigen Besucher satt zu bekommen.

Kinderpunsch für die Kleinen, Glühwein für die Großen – zum Wärmen für Hände und Bauch und zum Genießen, auch dafür war bestens gesorgt. Langeweile konnte nicht aufkommen, denn beim Basteln von Weihnachtsanhängern, Kinderschminken und bei Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Flug.



Zum Glück hatte auch der Weihnachtsmann den Weg zu uns gefunden. Er freute sich besonders, wenn die Kinder ein Gedicht oder

Lied aufgesagten oder gesungen wurde, zur Belohnung verteilte er kleine Naschereien an die Kinder.

Ein weihnachtliches „Taschenlampenkonzert“ beendete den Weihnachtsmarkt und stimmte schon ein bisschen auf das „Permett-Aschiem“ am nächsten Abend am Rathaus in Lugau ein.

Lugauer Adventskalendertür bei „Richter-Reisen“ öffnen, Wichtel, die sich immer mal mit kleinen Streichen meldeten, Heimlichkeiten, der Besuch vom Puppentheater, wo uns die Geschichte vom Kaspar, der seine Oma vom Räuber befreite, gezeigt wurde, das waren einige besondere Momente in unserer Vorweihnachtszeit.



Der Weihnachtsmann besuchte uns sogar noch einmal, schon an

Weihnachtsnachlese unserer Kindereinrichtungen

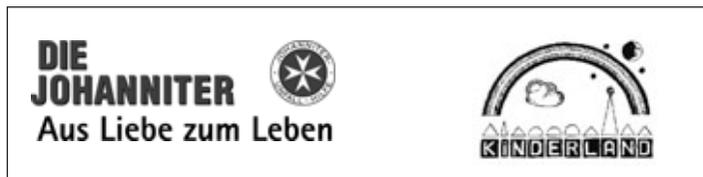
der Haustür begrüßte er die Kinder. Und er hatte sogar einen großen Geschenkesack mitgebracht, für jede Gruppe fand er das passende Geschenk. Die Kinder konnten es gar nicht abwarten, alles auszuwickeln. Tolle Geschenke, hab' vielen Dank lieber Weihnachtsmann! Leider musste er sich dann auch schon wieder verabschieden, denn auf ihn und seine Wichtel wartete noch viel Arbeit, am 24. Dezember soll ja jeder sein Geschenk bekommen.

Weihnachten und der Beginn eines neuen Jahres – auch eine Zeit der Besinnung und des Danksagens.

Wir möchten uns bei allen Eltern und Großeltern für ihre Unterstützung und engagierte Zusammenarbeit im vergangenen Jahr herzlich bedanken und wünschen Allen ein gesundes und gutes 2024!

Ein ganz großes Dankeschön geht auch an unsere Sponsoren, die sich ihr Herz für Kinder bewahrt haben.

Das Team des Kindergartens „Friedrich Fröbel“ in Lugau



Am 10. Dezember 2023 war es wieder soweit, die kleinen Füchse aus dem Kindergarten Kinderland erreichten die Herzen von Jung und Alt.

Bei der gelungenen Aufführung des Krippenspiels zeigen die Vorschüler, was sie gemeinsam einstudiert hatten. Für die Kinder war es ein starkes Erlebnis und als sie ihren ersten großen Auftritt überstanden hatten, wurden sie mit Applaus belohnt. Es stärkt das Selbstbewusstsein jedes Kindes, auch wenn es „nur“ im Chor mitgesungen oder eine Statistenrolle übernommen hatte. Denn auch dies ist eine tolle Leistung, wenn man bedenkt, dass die Kirche an diesem Tag voll besucht war. Durch das Einfühlungsvermögen der Erzieherinnen und deren tolle Arbeit mit den Kindern wurde es auch dieses Jahr allen warm ums Herz.

Mit großer Dankbarkeit für die Arbeit mit den Kindern freuen wir uns schon heute auf das kommende Weihnachtsfest.

Familie Reichel



Weihnachtsnachlese unserer Kindereinrichtungen

Kinderweihnachtsfeier

Am 15. Dezember 2023 feierten die Kinder in der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Kindertagesstätte „Kinderland“ ihre Kinderweihnachtsfeier. Überall im ganzen Haus waren die Tische festlich gedeckt und der Tag startete mit einem leckeren Weihnachtsfrühstück und gemütlichen Beisammensein.



Nach dem Lebkuchen und Brötchen verzehrt waren, lud das Laienspieltheater EUREGIO aus Hohenstein-Ernstthal die Kinder in den Turnraum zum Puppentheater ein. Es wurde das Märchen „Frau Holle“ und „Die verschwundenen Weihnachtskekse“ aufgeführt. Mit tobenden Applaus bestätigten die Kinder, dass ihnen das Spiel gefallen hat.

Doch es warteten noch mehr Überraschungen auf die Kinder. Es klopfte laut an der Türe des Turnraumes und der Weihnachtsmann mit seinen Gehilfen Rudolf und Weihnachtself beschenkten die Kinder mit tollen Spielsachen und kleinen Leckereien.

Manche Geschenke waren jedoch zu groß für den Weihnachtsmann, deshalb wurden diese bereits unter Tüchern bis zur ihrer Enthüllung im Turnraum aufgestellt. Die Kinderaugen leuchteten als das große Holzpferd für den Garten aufgedeckt wurde. Diese wird bald seinen Platz im Garten der Kindertagesstätte einnehmen.

Auf diesem Wege bedanken sich die Erzieher*innen und die Kinder bei Familie Kugler und der Laienspielgruppe für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Allen Kindern, Eltern, Großeltern und Verwandten wünscht das Team der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. „Kinderland“ ein gesundes neues Jahr 2024.

„Es ist das Herz, dass schenkt, die Hände geben nur.“ – überliefert aus Afrika.



Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindertagesstätte
„Sonnenkäfer“



Ach du schöne Weihnachtszeit ...



Nach dem Start in die Adventszeit mit unserem öffentlichen Weihnachtsfest, von dem wir in der letzten Ausgabe schon berichtet haben, ging es mit tollen und aufregenden Events durch den ganzen Dezember:

Den Anfang machte der Nikolaus, für den die Kinder vor der Mittagsruhe ihre Stiefel und natürlich auch selbst Gebackenes und Naschwerk als kleine Bestechung bereitstellten.

Auch der Weihnachtsmann kam noch einmal zu unseren Sonnenkäfern im Rahmen der Kinderweihnachtsfeier, die mit einem leckeren Frühstück, Kinderpunsch und der nochmaligen Vorführung unseres Märchens „Hänsel & Gretel“ zu einem erlebnisreichen Tag wurde.



Weihnachtsnachlese unserer Kindereinrichtungen | Vereinsmitteilungen

Außerdem hatte unsere Vorschulgruppe jede Menge zu tun, ein Auftritt jagte den nächsten: zum einen für unsere Sponsoren, der Fa. BGH Edelstahl Lugau GmbH sowie der Fa. Zimmerei Günther. Hier möchten wir uns noch einmal recht herzlich für die Sach- und Geldspenden bedanken. Zum anderen gab es ein Programm für Frau Teucher von Neumerkel's Blumenquelle, Frau Ebersbach von der Bibliothek Lugau sowie unseren Bürgermeister, Herrn Weikert, die uns im Rahmen des Lugauer Adventkalenders besuchten. Herzlichen Dank, Frau Teucher, für Ihre Spende.

Weiterhin bedanken wir uns auf diesem Wege noch bei der Fa. REWE aus Lugau für die süßen Leckereien und auch bei der Werbegemeinschaft Paletti Park GbR für die Geldspende.



Die ein oder andere Gruppe machte es sich zusätzlich noch mit Eltern und Geschwistern bei Kaffee und Kuchen mit Programm oder Plätzchen backen gemütlich, sodass alle die Vorweihnachtszeit so richtig zelebrieren konnten.

Nun ist das Weihnachtsfest schon wieder Geschichte und wir starten in ein gesundes und gutes Neues Jahr.

Wir danken allen Eltern, fleißigen Helfern und dem kompletten Team des Sonnenkäfers und freuen uns auf ein schönes, lustiges, aufregendes und vor allem gesundes 2024.

Die Sonnenkäfer



„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.



Auswertung Spieljahr 2023

1. Jahresmeisterschaft

Hier hatten wir 12 Wettkämpfe mit jeweils 2 Serien Gesamtwertung. 6 Wettkämpfe wurden gewertet.

1. Platz	Faber, Olaf	16219 Punkte
2. Platz	Held, Peter	14927 Punkte
3. Platz	Schnabel, Manfred	13336 Punkte
4. Platz	Nikolaus, André	13198 Punkte
5. Platz	Nötzel, Horst	13114 Punkte
6. Platz	Preußker, Mike	12687 Punkte

2. Clubmeisterschaft

Hier spielten wir 24 Einzelserien, von denen die 12 besten gewertet wurden.

1. Platz	Preußker, Mike	15033 Punkte
2. Platz	Held, Peter	14857 Punkte
3. Platz	Faber, Olaf	14096 Punkte
4. Platz	In der Rieden, John	13364 Punkte
5. Platz	Webner, Lutz	13243 Punkte
6. Platz	Nötzel, Horst	12747 Punkte

3. Skattermine im Februar

- Jahresmeisterschaft am Freitag, dem 2. Februar, 18 Uhr
 - Clubmeisterschaft am Montag, dem 5. Februar, 17 bzw. 19 Uhr
- Der Spielort ist die Gartengaststätte „Grüne Aue“.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Gut Blatt!

Der Vorstand



Vereinsmitteilungen



Lugauer SC | www.lugauer-sc.de

Scheine auch für unseren Verein

Im Rahmen der Aktion „Scheine für Vereine“ der Supermarktkette „REWE“ haben in den vergangenen Monaten wieder viele Freunde und Bekannte fleißig Scheine für die Vereine gesammelt. Auch für unseren Verein wurde gesammelt, was das Zeug hält. Mit den Hunderten von Scheinen konnten wieder einige wertvolle Ausrüstungsgegenstände beschafft werden. So gibt es jetzt einen neuen Transportbehälter für unsere Bälle, verschiedene Trainingsutensilien, wie Hütchen und Stangen und auch eine neue Ceran-Kochplatte zum Warmmachen von Getränken und Speisen. Ganz besonders freut es uns aber, dass wir es mit der Aktion „Scheine für Vereine“ und mit der tatkräftigen Unterstützung unseres Sponsors „team2e werbung+druck GbR“ geschafft haben, alle unsere Jugend-Mannschaften mit einheitlichen T-Shirts auszustatten. Dank Team2e wurden die T-Shirts bedruckt, um sie dann in der Weihnachtszeit unseren Kids pünktlich zur Verfügung stellen zu können. Unser Dank gilt natürlich auch allen anderen, welche mit ihrem Engagement an diesem Ergebnis teilhaben. (KH)



Türchen am Weihnachtskalender für Lugauer Bambini

Das Türchen 13 am Lugauer Weihnachtskalender war für die Bambini des Lugauer SC reserviert.

Aus diesem Grund trafen wir uns mit Eltern, Geschwistern und Betreuern am 13. Dezember 2023 kurz vor 16:00 Uhr an der Pyramide vor dem Lugauer Rathaus.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Weikert begaben wir uns dann in das Mode- und Textilgeschäft Solbrig, gleich gegenüber vom Rathaus. Frau Solbrig empfing uns dort mit einem Plätzchenteller, von dem wir natürlich gleich naschten.

Nach ein paar kurzen Worten durch den Bürgermeister, wurde dann das Türchen des Weihnachtskalenders geöffnet. Dahinter stand geschrieben: „Spende für den Nachwuchs des Lugauer Sportclub“ Da das Geschenk nicht in das Türchen passte, wurde es uns von Frau Solbrig persönlich übergeben.

Der Inhalt sind bestickte Handtücher und eine kleine Nascherei für die Bambini-Mannschaft.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Solbrig für dieses Geschenk.



Weihnachtsfeier der Lugauer F-Jugend

Den Reigen der Weihnachtsfeiern bei Lugauer SC setzte die F-Jugend am Samstag den 16. Dezember 2023 fort. Dafür fanden sich die jungen Kicker, einige Geschwister, Eltern und die Betreuer auf der Bahn des Kegelvereins TuS Oelsnitz ein. Als Abwechslung zum Spiel mit der Lederkugel wurde diesmal die harte Kunststoffkugel gerollt. Nach einer kleinen Ansprache vom Trainer konnten sich die Kids in verschiedenen Spielvarianten in dieser Sportart versuchen. Sie hatten dabei keine Anlaufschwierigkeiten und die Kugeln rollten pausenlos.

Bei einer Kinderweihnachtsfeier darf natürlich der Weihnachtsmann nicht fehlen. Auch für die Jungs des LSC hat er sich Zeit genommen und ihnen einen Besuch abgestattet. Und selbstverständlich hatte er für alle ein Geschenk in seinem Sack dabei.



Als Abschluss der Weihnachtsfeier wurde der beim Spielen aufkommende Hunger mit verschiedenen leckeren Pizzen von Begu's Pizzeria in Lugau gestillt.

Es war eine gelungene Weihnachtsfeier, welche allen Kids und auch Erwachsenen viel Spaß gemacht hat. Wir bedanken uns bei allen Eltern und Betreuern, die bei der Weihnachtsfeier mitgewirkt und uns unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank geht noch an den Kegelverein TuS Oelsnitz, welcher uns die Kegelbahn für die Feier zur Verfügung gestellt hat.

Das Trainerteam der F-Jugend wünscht allen Familien alles Gute im neuen Jahr und freut sich schon auf das Jahr 2024 mit den Nachwuchskickern des Vereins. (AL)

Vereinsmitteilungen

Der MSC Lugau e.V. informiert

Nach unserem alljährlichen traditionellen Weihnachtstreffen führten wir am 29. Dezember 2023 die turnusmäßig erforderliche Vorstandswahl für unseren gemeinnützigen Verein im Motocross-Sport aus. Nach zweijähriger erfolgreicher Arbeit für den Motorsportclub erhielt der alte Vorstand mit dem Vorsitzenden Ole Stark, seinem Stellvertreter Tim Kieß und dem Schatzmeister Steffen Uhlig erneut das Vertrauen der anwesenden Clubmitglieder für die nächsten zwei Jahre.

Im Rahmen dieser Wahlversammlung erfolgte ebenfalls eine Ehrung unserer erfolgreichen Motocrosser die in den verschiedenen Klassen der Landesmeisterschaften des vergangenen Jahres den MSC Lugau vertraten.

Für das erfolgreich abgeschlossene Jahr 2023 bedankt sich der Vorstand bei allen Clubmitgliedern, ehrenamtlichen Helfern und unseren Sponsoren, für ihren Einsatz und Treue zum MSC Lugau.

(Text und Fotos Günter Hölperl)



Weihnachtstreffen mit Glühwein und Wurst



Auszeichnung unserer Motocrosser durch den Vorsitzenden des MSC Lugau, Ole Stark. (von links)

Sachsenmeister Moto Cross Ü50 Marco Wildenhain

NG Moto Cross Sieger MX2 Jan Uhlig

MX Sachsen 6. MX1 Tom Rößner

NG Moto Cross Vize Ladies Lilly Glöckner

MX Sachsen 10. Hobby Christopher Grimm

NG Moto Cross Sieger Ü45 Tim Kieß

MX Sachsen 8. Ü50 Thomas Glöckner (z.Z. verhindert)



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Bezirksmeisterschaften

Bericht von Ralf Hamann

Am Samstag, dem 9. Dezember 2023, fanden in Chemnitz die Bezirksmeisterschaften im freien Stil statt. Lugau hatte 14 Sportler/innen gemeldet – am Ende waren aus gesundheitlichen Gründen nur vier Mädchen und ein Junge am Start.

In der weiblichen Jugend bis 42 kg wurde Leja Schübler kampflos Bezirksmeisterin. In der Gewichtsklasse bis 34 kg startete Ida Schauer. Sie rang gegen Sophia Köhler aus Thalheim. Zur Pause lag Ida nach Beinangriffen mit 4:0 in Front. Im zweiten Abschnitt gelang ihr ein Rumreißer und nach einem Hebel schulterte sie ihre Gegnerin und wurde Bezirksmeisterin.

Lara Barsch musste eine Gewichtsklasse höher starten (31 kg) und verlor ihre beiden Kämpfe auf Schultern.

Janique Wolf rang in der Gewichtsklasse bis 53 kg mit drei weiteren Teilnehmerinnen um den Titel. Gegen die beiden Werdauerinnen Kimberley Seifert und Fiona Gasser verlor sie jeweils nach Punkten, aber sie leistete viel Widerstand und so gingen die Kämpfe über die volle Kampfzeit. Gegen Aliciya Hoffmann aus Aue gelang ihr mit Beinangriffen und Rollen ein technischer Überlegenheitssieg und so konnte sie sich am Ende über die Bronzemedaille freuen.

Bis 29 kg rang für Lugau der einzige mitgereiste männliche Sportler. Dion Esser hatte bei fünf Teilnehmern die meisten Kämpfe zu absolvieren. Gegen Asadullah Musaev gelang ihm nach Beinangriff und Hebel ein Schulterriegel. Gegen Armin Thomä und Carlo Franze vom FCE Aue gewann Dion nach Rollen jeweils technisch. Im Finale gegen Talkha Paikhaev aus Thalheim lag Dion schon mit 6 Punkten in Front, doch bis zur Pause kämpfte sich der Thalheimer auf 6:4 Punkte heran. In Runde 2 ging es mit den Wertungen hin und her und nach dem letzten Beinangriff von Dion und dem Schlusspiff lag unser Kämpfer mit 12:8 Punkten vorn und wurde somit verdienter Bezirksmeister.

Mit drei ersten, einem zweiten und einem fünften Platz konnten die Lugauer zufrieden die Rückreise antreten. Ein großer Dank für die Unterstützung geht an die mitgereisten Eltern sowie das Trainer-team Ralf und Tim Hamann.



Vereinsmitteilungen

Eichenkränze in Aue erfolgreich

Bericht von Jan Peprny/Fotos von Katrin Peprny

Nach dem Halbfinalsieg gegen die 2. Mannschaft vom RV Thalheim steht unsere 1. Mannschaft im Finale der Landesliga Sachsen. Gegner war und ist – wie schon im vergangenen Jahr – der FC Erzgebirge Aue II. Von der Aufstellung her war nach dem Kampf gegen Thalheim noch so manches unklar. Unser Kapitän Toni Peprny und unser 66er Shoaib Mohammadi waren verletzt und mussten ersetzt werden. Aus dieser Not heraus war die Aufstellung am Samstag, dem 9. Dezember 2023, in Aue in den oberen Gewichtsklassen eine so noch nie dagewesene. Schwergewichtler Ondrej Dadak bekam am Dienstag den Auftrag, auf die Gewichtsklasse bis 98 kg abzutrainieren. Das waren 6 kg und die mussten erstmal geschafft werden. Im Gegenzug musste Krzysztof Sadowik hoch zu den Superschweren. Auch Nils Brendel musste zum ersten Mal in der 87 kg-Gewichtsklasse ran – und das auch noch im freien Stil. So wurden die Erfolgsaussichten vom Trainerteam als relativ gering angesehen.

Diese Aussicht änderte sich aber gleich nach dem Wiegen. Der Auer Patrik Püspöki wurde von der Kampfrichterin noch auf der Waage wegen einer Hautauffälligkeit disqualifiziert, wodurch 4 Punkte auf das Lugauer Mannschaftskonto gingen.

Mit diesem Vorschuss ging unser Fliegengewichtler Moritz Ose zum ersten Kampf auf die Matte. Nach einer 6:0-Führung zur Halbzeit holte Moritz noch 2 mal 2 Punkte und hebelte Finn Boos im Anschluss auf Ast.

Bei den schweren Jungs im nächsten Kampf hätte der Gewichtsunterschied fast nicht größer sein können. Unser Krzysztof Sadowik mit seinen 87,7 kg stand dem Auer Routinier Nico Schmidt mit 129 kg gegenüber. Aber selbst dieser körperliche Nachteil hatte für unser Kraftpaket keine Relevanz. Ein Beinangriff folgte dem nächsten bis zum Sieg durch technische Überlegenheit.

Eine Seltenheit der anderen Art folgte im nächsten Kampf. Unser Johnny Fröber musste gegen Altmeister Pierre Vierling ran. Ganze 33 Jahre war Johnnys Gegner älter und dementsprechend abgebrüht. Johnny verlor technisch.

Ondrej Dadak traf im letzten Kampf vor der Pause auf Kristian Jäger. Nach einer 4:0-Führung zur Pause sicherte Ondrej das Ergebnis und gewann nach Punkten. Pausenstand 4:10.

Im ersten Kampf nach der Pause hatte unser Makar Panov gegen Finn Weiß einen schweren Stand. Er musste eine 9:0-Punktniederlage hinnehmen. Den letzten Sieg für Eichenkranz Lugau holte Marco Scherf bis 79 kg. Zur Pause nur mit einem Punkt in Front, legte Marco in der zweiten Runde einen Zahn zu und holte noch 9 Punkte. Punktsieg mit 10:1 über Maximilian Becher.

Im vorletzten Kampf des Abends war Erik Negwer gegen Amir Dastouri dran. In einem hart geführten Kampf fiel keine einzige technische Wertung. Nachdem beide Sportler jeweils mit einer 1 durch Verwarnung punkteten, war der Auer der cleverere am Mattenrand und gewann knapp mit 2:1. Damit war der Auswärtssieg perfekt und Leon Blachut konnte den letzten Kampf des Abends dazu nutzen, Erfahrungen zu sammeln. Sein Gegner war Philipp Herzog. Im Stand brachte Leon seinen Gegner mehrfach in Bedrängnis, aber am Boden war der Auer einfach zu ausgekocht und Leon verlor nach Punkten. Endstand 11:17.

Spannung bis zum letzten Kampf

Bericht von Jan Peprny/Fotos von Katrin Peprny

Zum Finale in der Landesliga Sachsen am 16. Dezember 2023 war die 2. Vertretung des FC Erzgebirge Aue zu Gast in Lugau. Eine Woche zuvor hatten wir mit dem 17:11-Sieg in Aue eine gute Ausgangsposition geschaffen, um nach zwei 2. Plätzen in den Vorjahren

endlich einmal die Goldmedaille in den Händen zu halten. In einer mit über 300 Zuschauern gut gefüllten Halle ging es zunächst ganz gut los. Moritz Ose schulterte Willi Weiß im Limit bis 54 kg. Ondrej Dadak besiegte den 25 kg schwereren Marcel Albini und unser Krzysztof Sadowik holte wie gewohnt 4 Punkte. Nur Johnny Fröber und Erik Negwer verloren ihre Kämpfe vor der Pause. Bei Erik aber sehr knapp. Zur Pause führte er noch mit 4:0, ließ sich aber dann vom 28 Jahre älteren Pierre Vierling den Schneid abkaufen und verlor am Ende 4:6 nach Punkten. Mit ein wenig mehr Biss wäre das nicht passiert. Pausenstand 9:5 für Lugau.

Nach der Pause lief es dann nicht besser. Marco Scherf, Leon Blachut und Nils Brendel verloren ihre Kämpfe und so stand es vor dem letzten und entscheidenden Kampf in der Gewichtsklasse bis 72 kg von Moritz Frey gegen Maximilian Becher 9:16 für Aue. Moritz musste also unbedingt gewinnen, um den 17:11-Vorsprung aus dem Hinkampf ins Ziel zu bringen. Mit einem Kopfhüftsprung und 4 Punkten ging es auch gut los. Aber Max kam mit Zweierwertungen wieder heran. Beim zweiten KH ließ sich Moritz zwar übertragen, aber hier lag der Auer das erste Mal auf Ast. Zwischenstand 8:10 für Max Becher. In Runde 2 zog Moritz wieder einen KH und Becher lag wieder auf beiden Schultern. Aber statt den Schulterieg abzupfeifen, ging es im Stand weiter, weil der Auer angeblich im Aus lag. Dabei waren Kopf und Oberkörper klar innerhalb der Kampfzone und auch während der Aktion zu keiner Zeit außerhalb der Kampffläche. Eine krasse Fehlentscheidung des Unparteiischen. Endergebnis 9:17 für Aue und wieder Silber für uns.

Im Anschluss folgte die Übergabe der Silbermedaille an die Lugauer Ringer durch die Vertreter des Ringerverbandes Sachsen, Ingo Gleisberg und Katrin Peprny. Die Auer Mannschaft wollte nicht in der Lugauer Halle geehrt werden und brachte es nicht einmal fertig, in Formation auf der Matte zu bleiben, um der Ehrung mit gebührendem Respekt beizuwohnen.

Aber das tat der Feierlaune der Lugauer Fans keinen Abbruch auf der anschließenden Weihnachtsfeier mit der Mannschaft. Mit ausreichend Pizza und DJ Intro wurde bis in die Morgenstunden gefeiert.



Offene Norddeutsche Meisterschaft in Torgelow

Bericht von Stanley Scheffler

Am Samstag, dem 6. Januar 2024, starteten Merlin Fritzsche, Marick Schübler, Johnny Fröber und Rick Scheffler in Torgelow zur offenen Norddeutschen Meisterschaft. Unsere zwei Sportler Merlin und Marick starteten erstmals in der Jugend U 17 und Johnny und Rick in der Jugend U 14.

Merlin hatte 11 Sportler in seiner Gewichtsklasse bis 71 kg. Leider verlor er seine ersten beiden Kämpfe gegen Nicolas Lieder aus Berlin und Nazar Shrubkovskiy vom Gastgeber Torgelow.

Marick startete in der Gewichtsklasse bis 42 kg. Seinen ersten Kampf verlor er leider 3:3, mit der letzten Wertung für seinen Gegner Ahmad Sadik aus Greifswald. Seinen zweiten Kampf gegen einen Gegner aus Dänemark verlor er technisch. Am Ende blieb die Bronzemedaille.

Vereinsmitteilungen

Johnny startete in der U 14 in der Gewichtsklasse bis 57 kg und hatte 8 Gegner. Er begann mit einem Freilos und konnte danach zwei Siege gegen Sportler aus Berlin feiern. Danach ging es gegen Willi Weiß aus Aue. An diesem Tag gab es gegen Willi nichts zu holen und Johnny verlor mit 9:0. Danach ging es um Platz 3 und Johnny konnte nochmal überzeugen und gewann technisch nach 58 Sekunden. Glückwunsch zur Bronzemedaille.

Rick hatte 8 Gegner in der Gewichtsklasse bis 48 kg. Gegen seinen ersten Gegner aus Meppen konnte Rick einen Punktsieg mit 3:0 feiern. Danach verlor er mit einer Punktniederlage gegen Ludo Zimmermann, dem Deutschen Meister vom letzten Jahr aus Frankfurt/Oder über die volle Kampfzeit. Den 3. Kampf verlor Rick mit einer Punktniederlage gegen Taylan Gluch aus Stralsund. Somit ging es um Platz 5. Rick konnte diesen Kampf mit einem Schulterrieg gewinnen und das Turnier mit dem 5. Platz beenden.

Ein gut organisiertes Turnier mit 172 Teilnehmern aus 42 Vereinen.



Zwischenbilanz nach der Hinrunde

Alle acht Mannschaften von TTC Lugau haben die gesteckten Ziele in der Hinrunde erreicht.

Die erste Mannschaft spielt das erste Mal in der **Regionalliga** und liegt mit 5:13 Punkten auf den 8. Platz. In einigen Spielen musste noch bei sechs klaren Niederlagen viel Lehrgeld gezahlt werden. Zwei Siege gegen Hettstedt und Haiming jeweils 6:4 sowie ein Unentschieden gegen Eggolsheim 5:5 sicherten noch den Relegationsplatz. Der Spitzenspieler Kristian Katus hatte eine Bilanz von 8:10. In der Rückrunde kann Lugau noch aus eigener Kraft den Klassenerhalt sichern.

Sachsenliga:

TTC Lugau II (15:3 Punkte) ist mit fünf Punkten Vorsprung vor Aufbau Chemnitz der Relegationsplatz zum Aufstieg in die Oberliga-Mitte fast nicht mehr zu nehmen. Elektronik Gornsdorf hat an der Tabellenspitze noch eine reine Weste. Bester Einzelspieler von Lugau ist Leon Schubert (12:6)

1. Bezirksliga:

TTC Lugau III (13:5 Punkte) spielt um den Relegationsplatz zum Aufstieg in die Landesliga. Tannenberg (17:1 Punkte) ist schon fast durch als Meister. Lok Zwickau (13:5) liefert sich ein Kopf an Kopf Rennen mit Lugau. Bester Spieler ist Martin Sulc (16:2).

Bezirksklasse:

TTC Lugau IV (7:9 Punkte) befindet sich im gesicherten Mittelfeld.

Erzgebirgsklasse:

TTC Lugau V (10:8 Punkte) spielte einige Spiele mit Ersatz und kann in der Rückrunde noch bis auf den 2. Platz rücken. Bester Spieler Dominik Weichert (12:2)

Kreisliga:

TTC Lugau VI (9:7 Punkte) im Mittelfeld der Tabelle. In dieser Mannschaft werden schon erfolgreich einige Nachwuchsspieler eingebaut.

Nachwuchskreisklasse:

Zwei Nachwuchsteams spielen in dieser Liga um Punkte. Erstmals auch eine Mädchenmannschaft für Lugau. Jungen (10:8), Mädchen (3:15)



TTC 2: Thomas David, Christian Franz, Leon Schubert, René Wolf, Paul Günther, Ole Biletsky.



TTC 3: Kevin Berndt, Milan Votava, Tommy Engelhardt, Sven Feustel, Marcus Schneider, Martin Sulc.

Vereinsmitteilungen



TTC 4: Olaf Krause, Uwe Löbel, Ronny Löbner, Andreas Wenzel, Richard Günnel, Stefan Zimmermann, André Carlowitz.



TTC 5: o.v.l.: Uwe Voigt, Jürgen Helfricht, Markus Schäfer, u.v.l.: Benjamin Quellmalz, Matthias Reichel, Dominik Weichelt.



TTC 6: v.l.: Valentin Pietsch, Philipp Hesse, Angela Resch, Maik Epsiger, Lars Noberini, Cedrik Derenthal, Uwe Schiebold, Peter Klaußner, Michael Mey, Per Krätzner.



Nachwuchs Jungen: Cedrik Derenthal, Valentin Pietsch, Luca Sieber, Per Krätzner, Peter Klaußner.



Nachwuchs Mädchen: Candice Hauser, Charlotte Bonesky, Anna Lützner, Lia Schaad. Text und Bilder: André Carlowitz

Stollberger Tafel e.V.
Hohensteiner Straße 12
09385 Lugau
Telefon 037295 547400



**Stollberger
Tafel e.V.**

Liebe Tafelgäste,

das neue Jahr ist wenige Tage alt und das Warten hat ein Ende. Ab Januar 2024 kann die Stollberger Tafel wieder neue Tafelgäste aufnehmen, immer unter der Voraussetzung, dass genügend Ware vorhanden ist.

Für Ihren ersten Besuch bringen Sie bitte einen aktuellen Nachweis mit, welche Leistungen Sie erhalten, Sie bekommen dann von uns einen Tafelausweis.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle nochmals darauf hinweisen, dass die Tafel keine Vollverpflegung ist, sondern nur eine Überbrückung in schwierigen Situationen darstellt.

Annerose Aurich
Tafelleiterin

poetische notizen

Eberhardt Börner

Am Futterhäuschen

An meinem Vogelhaus im Garten
herrscht ein emsig, buntes Treiben.
Viele Schnäbel dort schon warten,
wo denn ihre Körnchen bleiben.
Ein Buntspecht hämmert laut ans Haus,
komm, streu für uns das Futter aus,
und pickt in eine Kokosnuss,
die gut mit Schmalz gefüllt sein muss.

Husch! Da kommt ein Schwarm von Spatzen.
Sie schwirr'n umher und schwatzen, schwatzen.

Hingegen ungehört, sehr leise,
doch mit aufmerksamen Blicken
fliegt ins Gezweig die flinke Meise,
um ihre Beute aufzupicken

Sehr wachsam, doch dann selbstbewusst,
wirft sich ein Dompfaff in die Brust
und nimmt gemächlich seinen Teil.

Ein Kleiber bietet Sport mir feil
und läuft, man glaubt es kaum, kopfunter
den dicken Baumstamm rasch hinunter.

Familie Grünfink kommt zu zwei'n
und richtet sich im Häuschen ein.
Sie futtert eifrig, pinkt und singt,
im Garten laut ihr Ruf erklingt.
Das hört wohl auch ein Eichelhäher,
kommt flugs der Futterstelle näher
und stiehlt dort ziemlich frech und keck
die großen Meisenknödel weg.

Ein Amselhahn und seine Braut
bemerken das und zetern laut.
Sie nehmen es dem Häher krumm,
doch dieser stört sich nicht darum.
Auch er ist hungrig, keine Frage,
und stiehlt sich satt an jedem Tage.

Ich aber füttere fleißig wieder
und ahne schon der Vögel Lieder,
die sie im Frühling für mich singen,
um ihren Dank mir darzubringen.

Junges Forschungsteam gesucht!

Das Jugendprogramm Spurensuche fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Was hat die Menschen früher bewegt? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Wer hat sich für meine Heimat engagiert? Wie sah es in meinem Dorf oder meiner Stadt einmal aus? Wie war es hier zur Zeit des Nationalsozialismus? Wie erlebten die Menschen das Ende des 2. Weltkrieges? Was passierte hier vor, während und nach der DDR? Welche Stimmen sind bis heute ungehört oder gar ausgegrenzt? Mit diesen oder ähnlichen Fragen können sich junge Menschen auf die Spuren der Geschichte ihrer Region begeben. Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr werden mit diesem Programm Projektgruppen unterstützt, die sich auf historische Forschungsreise begeben wollen, um die Geschichte ihres Ortes aufzuspüren. Bereits zum 20. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensuche-Team“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. Höhepunkte der Projektzeit sind eine Kick-off Veranstaltung vom 8. bis 9. Juni in Chemnitz und die Jugendgeschichte tage am 21. und 22. November. Auf diesen stellen die Spurensuche-Teams ihre Projektergebnisse im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Über die Auswahl der zur Förderung vorgesehenen Projekte entscheidet eine Jury. Das Programm unterstützt die Jugendgruppen bei der Umsetzung mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum 29. Februar 2024 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gern unter 0351/323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber ihre Fördervereine, sofern es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



Wissenswertes | Termine | Historisches

Wieder eine wahre Geschichte:

„Bankraub in Lugau“ aufgeklärt.
(s. „Lugauer Anzeiger“ Nr. 12, S. 40)

Das erhoffte, aber kaum für möglich gehaltene Wunder ist eingetreten: Ich habe meine Gartenbank zurück. Wie selten erleben wir heutzutage, dass jemand einen Fehler eingesteht und bemüht ist, den entstandenen Schaden wieder gutzumachen. Umso mehr staune ich über den Mut und die Ehrlichkeit meines „Bankräubers“. Er hat mir die mitgenommene Bank nicht einfach heimlich im Dunkeln vor die Tür gestellt, nein, er hat mit mir gesprochen und sich erklärt.

Chapeau und danke!

Und deshalb: Sollte mich jemand nach seinem Namen fragen – er bleibt mein Bank-Geheimnis.

Wer hätte gedacht, dass sich dieser Bankraub allein durch Ehrlichkeit aufklärt.

Für die Richtigkeit, die Urheberrechte der Fotos bzw. die Beachtung des Datenschutzes an Bild und Namen verantwortlich: Friedemann Bähr. Die Veröffentlichung erfolgt in Auszügen.

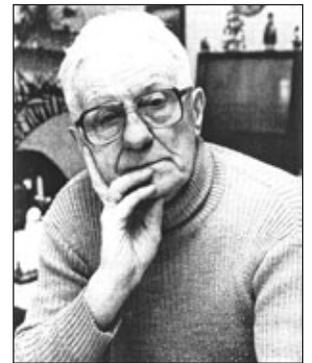
„Damals im Januar...“

Am **1. Januar 1894** präsentierte sich erstmals der „Geflügel- und Tierzuchtverein Kirchberg“, gegründet 1892 in damaligen Vereinslokal, dem Gasthof „Zur Brauerei“, mit einer Ausstellung der Öffentlichkeit.

Durch die Gemeindegebietsreform im Freistaat Sachsen bildete Erlbach-Kirchberg gemeinsam mit der Nachbargemeinde Ursprung eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Lugau mit Wirkung vom **01.01.1994**.

Am **6. Januar 1994** erhielt das Lugauer Ehrenmal mit der Inschrift „Nie wieder Krieg“ wieder seinen Platz im Lugauer Rathausaal. Dieses Holzrelief wurde ursprünglich 1926 im Sitzungssaal angebracht und 1933 wieder verbannt in den Bauhof. Nach dem Krieg wurde es wieder an seinem alten Standort angebracht und im Herbst 1990 erneut entfernt und im Museum abgestellt.

Am **7. Januar 1994** fand im Lugauer Rathaus eine Festsitzung der Stadtverordneten aus Anlass „150 Jahre Lugau – Oelsnitzer Steinkohlenrevier“ statt. Eine sehr eindrucksvolle Festrede hielt Hauptamtsleiter Wolfgang Frech. In einer Laudatio würdigte anschließend der amtierende Bürgermeister Rainer Unfried das Wirken von Emil Haubold, der auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Ehrenbürgerwürde erhielt.



Bereits am **30. September 2013** waren die Sternsinger zu Gast im Lugauer Rathaus und brachten die Segenszeichen mit Kreide „20+C+B+M+13“ an die Tür des Bürgermeisterzimmers und grüßten mit einem Lied. Bürgermeister Weikert übergab den Sternsängern eine Spende.

Am **13. Januar 2014** fand im Lugauer Rathausaal die 50. Sitzung des Stadtrates statt. Einstimmig gewählt wurde dabei u.a. als Vertreter der Stadt Lugau im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, Klaus Tischendorf. Der Stadtrat wählte Wolfgang Kunz zum stellvertretenden Mitglied. Außerdem wurde Ulf Winkler als Vertreter der Stadt im genannten Ausschuss und Bernd Herold zu dessen Stellvertreter gewählt. Einstimmig beschlossen u.a. wurde auch die Widmung des Geh- und Radweges als beschränkt öffentlicher Weg.

Am **20. Januar 2014** fand ebenfalls im Lugauer Rathausaal die 2. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Am **26. Januar 2014** nutzten fast 50 Hobbytöpfer den Tag der offenen Tür der Töpferwerkstatt im Kultur- und Freizeitzentrum im Alter von 5 bis 75 Jahren, um sich kreativ zu betätigen.

Friedemann Bähr
(Fotos: Archivsammlung)“

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

**Der Große Regionalpreis des
Erzgebirgskreises
geht in die sechste Runde!**

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine,
Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus,
die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGSKREIS BÜRGER

2023|24

Engagement für
das Gemeinwohl

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
30. April 2024
EINGEREICHT WERDEN

Senden Sie Ihre
Vorschläge schriftlich an:

**Landratsamt Erzgebirgskreis
Fachstelle Ehrenamt**
Stichwort: ERZgeBÜRGER

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Telefon für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie
unser **Online-Formular** →

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Erzgebirgssparkasse

Engagement für
eine lebenswerte Heimat

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Anzeigentelefon: 037208/876-199

Wissenswertes | Termine



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert

■ Abfallbehälter richtig bereitstellen

- Abfallbehälter sind jeweils am Tag der Entleerung bis spätestens 6 Uhr, jedoch frühestens am Abend des Vortages bereitzustellen.
- Damit eine schnelle und umgehende Entleerung durch die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden kann:

Bitte Behälter mit dem Griff zur Fahrbahn bereitstellen.

Ihr Müllwerker sagt „Danke.“

So bitte nicht.



- Besteht kein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Standort und dem Bereitstellungsort zur Leerung – dann bitte Behälter am Entleerungstag kennzeichnen. Das Hinweisschild mit dem Aufdruck „Bitte nicht entleeren!“ erhalten Sie in den Dienststellen des ZAS. So erkennt auch das Entsorgungspersonal eindeutig, dass Ihr Behälter nicht zur Entleerung bereitsteht.
- Bereitstellungsort an der nächsten für Abfallsammelfahrzeuge befahrbaren Straße – Bitte bedenken! Mülltonnen hinter parkenden PKWs stellen oft ein Hindernis für eine reibungslose Entsorgung dar.

■ Achtung Baustelle:

Stellen Sie bitte Ihren Abfallbehälter außerhalb der Baustelle an die nächste für das Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entleerung bereit. Informieren Sie sich über eventuell festgelegte Sammelpunkte bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung oder dem ZAS.



Mehr dazu: Hinweise Entsorgung bei Baustellen.pdf (za-sws.de)

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296/66 254 und 03735/608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Neue Angebote an der VHS Stollberg im Frühjahr

Neben all den gut etablierten Angeboten im Sprach- und Gesundheitsbereich bietet die VHS Stollberg im Frühjahrssemester auch ganz besondere Themen und gänzlich neue Kurse an.

So startet im Februar erstmals AROHA®, ein effektiver und unkomplizierter Gesundheitskurs im Dreiviertel-Takt, an dem man auch ohne Vorkenntnisse unabhängig von Alter und Trainingsstand teilnehmen kann. Gesundheit steht auch im Mittelpunkt des Kurses „Heil- und Küchenpflanzen zur Selbstheilung“, der im März beginnt. Aber auch Themen aus dem Lebensalltag werden aufgegriffen. In den Veranstaltungen „Die Pflegezeit finanzielle planen“ und „Gut versorgt mit Vollmachten und Verfügungen“ geben Experten wertvolle Tipps.

Alle Kurse und Termine sind unter www.vhs-erzgebirgskreis.de zu finden oder in den VHS-Programmheften.

Kursnummer	Kurs, Datum
424F3231	Body-Style, 01.02.2024
424F3232	AROHA®, 01.02.2024
424F5101	Keine Scheu vor PC und www – Computer-Grundkurs, 27.02.2024
424F2902	Nähkurs – Änderungen und Reparaturen 29.02.2024
424F5130	Word – Tageskurs, 02.03.2024
424F3402	Heil- und Küchenpflanzen zur Selbstheilung 05.03.2024
424F3163	Autogenes Training, 06.03.2024
424F3164	Progressive Muskelentspannung, 06.03.2024
424F5140	Excel – Tageskurs, 09.03.2024
424F5113	Smartphone und Tablet sicher nutzen (Android) 11.03.2024
424F1301	Die Pflegezeit finanziell planen, 20.03.2024
424F2901	Nähkurs für Anfänger, 11.04.2024
424F3182	Qi Gong, 15.04.2024
424F1302	Gut versorgt mit Vollmachten und Verfügungen, 17.04.2024
424F1200	„Spaziergänge“ und Sitzblockaden – Kontroverse Proteste, 16.05.2024



Numismatischer Verein Stollberg e.V.

09377 Thalheim, Postfach 1003

Fax: 03721 270124

E-Mail: info@nvs-stl.de

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Veranstaltungsmeldungen

- Vereinszusammenkunft am 27. Januar 2024** im Gasthof „Zur Post“ in Meinersdorf: 14:00 bis 15:45 Uhr Informationsveranstaltung mit Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung, ab 16:00 Uhr: Vereinszusammenkunft mit Vortrag „Kuriositäten in der Numismatik“
- Am 17. Februar 2024** in der Gaststätte „Zum Anker“ in Oelsnitz/Erzgeb.: 14:00 bis 15:45 Uhr – Informationsveranstaltung mit Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung, ab 16:00 Uhr: Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und Vortrag „August der Starke“ (Teil 2) Gäste sind zu den Veranstaltungen wie immer herzlich willkommen.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Wissenswertes | Termine

KohleWelt

Pflockenstraße 28, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon 037298/93 94-0

presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

www.kohlewelt.de



Sonderstammtisch zur Umbenennung des Bergbaumuseums in KohleWelt

Aus Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge wird KohleWelt – ein großer Schritt um das Museum fit für die Zukunft zu machen. Am 9. Februar 2024 um 17 Uhr möchte das Museumsteam dazu mit allen Interessierten bei einem Sonderstammtisch in den Austausch kommen. Zu den Gesprächspartnern gehören neben dem Museumsleiter Jan Färber, der Vorsitzende des Fördervereins des Museums, der Knappschafts des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V., Heino Neuber, der Betriebsleiter des kul(T)our-Betriebes des Erzgebirgskreises als Träger des Museums sowie weitere am Prozess beteiligte Personen. In einer moderierten Runde geben sie Einblicke in den Ablauf des Prozesses und stellen sich ebenso ihren Fragen.

Doch was heißt, das Museum fit für die Zukunft machen? Eine neue Dauerausstellung unter dem Thema „Der Steinkohlenbergbau in Sachsen“ kann dies nur bedingt schaffen. Denn darüber hinaus ist es die Aufgabe des Museumsteams, diesen besonderen und authentischen Ort des früheren Kaiserin-Augusta-Schachtes so aufzustellen und zu führen, dass er auch bei allen jenen wahrgenommen, besucht und genutzt wird, die keinerlei Bezug zum Steinkohlenbergbau haben. Hierzu ist es wichtig, besonders auch die nachwachsenden Generationen in den Blick zu nehmen, ebenso die mehr als 50% der Bevölkerung, die normalerweise nicht in ein Museum gehen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Museumsteam beauftragt, zu prüfen, in wieweit die völlige Erneuerung des Museums auch über einen neuen Namen in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Bei dieser Prüfung wurden viele unterschiedliche Kriterien aufgestellt und bearbeitet sowie Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit einbezogen. Dazu gehört zum Beispiel, dass allein auf Grund des Namens schon in Chemnitz oder Zwickau (und mehr noch darüber hinaus) öfter die Meinung wahrzunehmen war, bei dem Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge handele es sich eher um ein kleineres klassisches Heimatmuseum. Damit hat man auch nicht vermutet, dass hier ein so einmaliges Anschauungsbergwerk vorhanden ist, das in akribischer und mühevoller Arbeit durch viele Bergleute für die Nachwelt aufgebaut wurde. Außerdem kamen viele Gäste mit der Erwartungshaltung, bei einem Bergbaumuseum in einer Montanregion Erzgebirge geht es um den Erzbergbau, was aber nicht der Fall ist.

Diese und weitere Hintergründe werden beim Sonderstammtisch erläutert. Es wird unter anderem auch darauf eingegangen, warum die KohleWelt mehr denn je auch Gedenk- und Erinnerungsort an die Bergleute und ihre Familien sein wird.



In den Winterferien lädt der Minikosmos Lichtenstein zu virtuellen Abenteuern ein

Das 360-Grad-Kino auf dem Gelände der Miniwelt hat in den Winterferien (10. bis 25. Februar) täglich ab 10 Uhr geöffnet.

Wer Einzigartiges in der Nähe erleben möchte, der ist im Minikosmos Lichtenstein gut aufgehoben. In bequemen, drehbaren Stühlen sitzen die Besucher unter der 12-Meter Kuppel und starten unabhängig von Wind und Wetter in ihr virtuelles Abenteuer. Sie erkunden mit Zauberlehrling LIMBRADUR die Magie der Schwerkraft, fangen den Räuber Hotzenplotz ein oder erfahren im »kleinen 1x1 der Sterne« mehr über unsere Planeten. Fantastische Bilder lassen die Besucher direkt in die Abenteuer eintauchen und man ist mittendrin im Geschehen.

In den Winterferien erobert erneut »Räuber Hotzenplotz« die Planetariumskuppel.

Das Programm für die Kleinen ab 5 Jahre ist eine liebevolle Adaption der Geschichte Ottfried Preußlers. Auf 230 Quadratmetern „gewölbter Leinwand“ erleben die Besucher die Abenteuer des Räuber Hotzenplotz wie aus dem Bilderbuch entsprungen. Natürlich wird der Unhold wieder eingefangen – was Kasperl, Seppel und Wachtmeister Dimpfelmoser sich einfallen lassen, um des Räubers habhaft zu werden und welche Rolle der Mond und eine Rakete dabei spielen, erfährt man in dem Familienprogramm.



Bei »Limbradur und die Magie der Schwerkraft« schleicht sich Zauberlehrling Limbradur in das berühmte Albert-Einstein-Museum. Dort begegnet er dem Wissensroboter Alby X3 und schließt mit ihm einen Pakt – seine Zauberkräfte für Albys Wissen. Gemeinsam begeben sich die beiden auf die Spuren der Entdeckungen von Einstein. Sie erkunden das Geheimnis von Raum und Zeit, suchen Antworten zur Frage warum alles nach unten fällt und nicht schwebt, wie GPS funktioniert und was diese Schwerkraft eigentlich ist. Ein cooles Abenteuer mit liebevoll gezeichneten Figuren, fantastischen Bildern und vielen verständlichen Funfacts über die Schwerkraft – ein wunderbares Ferienerlebnis für Groß und Klein.

Informationen unter: minikosmos.de oder Tel. (037204) 72255



Wissenswertes | Termine

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau



Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Fabrikgäßchen 8, Lugau, Telefon: 037295 / 2486
Mail: freizeitzentrum-lugau@web.de
www.freizeitzentrum-lugau.de

Hutzennachmittag

(Text: Cornelia Lange, Fotos Michael Thümmler)

Sehr beliebt bei Groß und Klein ist der Hutzennachmittag im Kultur- und Freizeitzentrum am 1. Advent. Es waren sehr viele Besucher gekommen, viele Familien und treue Gäste der monatlichen Veranstaltungen.

Der Weihnachtsmann begrüßte die kleinen Gäste und nach einem Lied oder Gedicht gab es natürlich auch ein Geschenk. In der Hutzenstube konnte man den Klöppelfrauen über die Schulter schauen und in gemütlicher Winterweihnachtslandschaft Kaffee, Stollen, Kuchen und andere Spezialitäten genießen.

In der Backstube konnte sich jeder der wollte seine Weihnachtsplätzchen selbst ausstechen und später dann verzieren. Die „Plätzchen-Bäcker“ waren mit viel Spaß dabei und nahmen ihre fertigen Backwaren mit Stolz in Empfang.

Eine vielfältige Auswahl an gestrickten, genähten, getöpften und geklöppelten Sachen wartete im „Geschenkestübchen“ auf Käufer. Auch Lauschaer Glas und verschiedene Holzartikel konnte man unter anderem erwerben.

Selbst machen und gestalten konnte man auch weihnachtliche Basteleien (vor allem aus Holz). So entstand noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk, eine Pyramide, ein Raachermannl oder auch ein Kerzenständer.

Der Nachwuchs der Schnitzer unter Anleitung von Andreas Bauer zeigte die Kunst der Holzbearbeitung. Das traditionelle Handwerk braucht viel Zeit, Geduld und Geschick. Die gefertigten kleinen Kunstwerke können sich sehen lassen. Einige Nachwuchsschnitzer nahmen im vergangenen Jahr am Kinder- und Jugend Kunst-Symposium im Schloss Schwarzenberg teil. Dort schnitzten Kurt und Kimi einen Hai und einen Kraken.



Im Tanzraum führten die Spielfreunde aus Stollberg zweimal das Theaterstück „Und wer bist du?“ auf. Mit großer Spannung verfolgten die Zuschauer das Geschehen auf der Bühne und belohnten mit viel Applaus die Schauspieler für ihre hervorragende Darbietung. Im weihnachtlich geschmückten und frisch verschneiten Außengelände konnte man mit Glühwein, Punsch, Gegrilltem und Speckfettbemme etwas für das leibliche Wohltun.

Der Hutzennachmittag im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau war die letzte öffentliche Veranstaltung für das Jahr 2023 und ein gelungener Jahresausklang.

Wir wünschen allen Gästen und Besuchern ein gesundes und glückliches Jahr 2024 und freuen uns auf ihr Kommen zu unseren Veranstaltungen.

Das Team des Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Vorschau: Winterwanderung „Historischer Themenweg in Beutha“

Wanderfreunde sind am Sonntag, dem 4. Februar eingeladen zur 70. Erlebniswanderung des Kultur- und Freizeitzentrum Lugau in Zusammenarbeit mit der Freien Presse Stollberg. Wanderleiter Joachim Schwind wird die Wandergruppe durch seinen Heimatort führen und einiges Interessantes zu berichten haben.

Treff ist 9:30 Uhr am Parkplatz Genossenschaftsweg/Ecke Fabrikweg (Schilderwerk) in Beutha.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen gibt es unter: 037295 2486



Winterwanderung 2023 in Zwönitz

Fotos C. Lange

Vorschau: Familienfasching

Am Rosenmontag, dem 12. Februar 2024, ist von 16 bis 18 Uhr großer Familienfasching im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau. Groß und Klein sind eingeladen, gern verkleidet bei fetziger Musik, Minidisco und tollen Spielrunden mit Marcel Püschmann und dem Team des Kultur- und Freizeitzentrum Lugau ausgelassen zu feiern.

Kosten: 5,00 € incl. Pfannkuchen und Tee

(Fotos: M. Thümmler)

Wissenswertes | Termine



**Vorschau: „Todestöne & Kellerengel“
Lesung mit Krimi-Autorin Anett Steiner**

Anett Steiner, 1976 in Annaberg-Buchholz geboren, entführt ihr Publikum auf kriminelle Wege kreuz und quer durch das gesamte Erzgebirge. Ein mörderisch guter Leseabend rund um den kauzigen Kommissar Ralf Lorenz und seine beiden neuesten Fälle- voller Lokalcolorit und Erzgebirgsluft.

(Foto: Agentur)

Freitag, 23.02.2024, 19 Uhr im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau, Fabrikgäßchen 8, Anmeldungen unter 037295 2486 oder freizeitzentrum-lugau@we.de



Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. lädt ein zum

Obstbaumschnittseminar

am 02.03.2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr
in die Naturschutzstation Pobershau

Gartenbauingenieurin Sonja Degenkolb vermittelt zunächst in einem theoretischen Teil Kenntnisse zum Schnitt von Kern- und Steinobstbäumen. Anschließend wird die praktische Ausführung der verschiedenen Schnitttechniken im Natur- und Lehrgarten des Landschaftspflegeverbandes demonstriert.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter der Rufnummer 03735/7696337 bzw. per Mail - info@lpv-pobershau.de

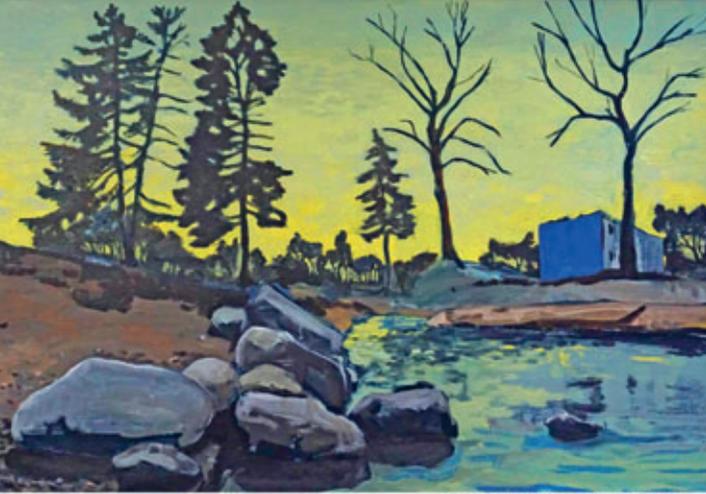
Die Teilnehmergebühr beträgt 15,00 €.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.lpv-pobershau.de



Wegzeichen 24

Carsten Gille Thomas Helm Daniel Jantsch Jürgen Szajny



Landschaftsmalerei
Ausstellung 19. Januar bis 24. März 2024

HEINRICH-HARTMANN-HAUS

09376 Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 16
www.heinrich-hartmann-haus.de
Do 9 bis 17 Uhr Fr, Sa, So 14 bis 18 Uhr

Die Galerie wird gefördert von der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. und dem Kulturreum Erzgebirge-Mittelachsen.

Impressionen vom Lugauer Weihnachtsmarkt 2023



Fotos: René Riedel, Bernd Fey, Andreas Dietz, Kindergarten Friedrich Fröbel

